



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

---

## 4|2026 IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen

Schutzsuchende auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt

Michaela Fuchs, Georg Sieglén, Birgit Fritzsche

ISSN 1861-1435



# Schutzsuchende auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt

Michaela Fuchs (IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen)

Georg Sieglén (IAB Nordrhein-Westfalen)

Birgit Fritzsche (IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Hintergrund</b> .....	<b>6</b>
2.1 Grundlagen .....	6
2.2 Daten .....	8
2.2.1 Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt .....	8
2.2.2 Schutzsuchende auf dem Arbeitsmarkt .....	9
2.2.3 Übergänge Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt .....	10
<b>3 Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt</b> .....	<b>13</b>
<b>4 Schutzsuchende auf dem Arbeitsmarkt</b> .....	<b>17</b>
4.1 Beschäftigung .....	18
4.1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung .....	18
4.1.2 Geringfügige Beschäftigung .....	26
4.2 Ausbildung .....	29
<b>5 Übergänge Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt</b> .....	<b>32</b>
5.1 Arbeitsmarktbezogener Verbleib der Schutzsuchenden .....	32
5.2 Übergänge in Beschäftigung .....	36
<b>6 Fazit</b> .....	<b>38</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>40</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>43</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>45</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>45</b>
<b>Anhangsverzeichnis</b> .....	<b>46</b>
<b>In der Reihe IAB-Regional Sachsen-Anhalt-Thüringen zuletzt erschienen</b> .....	<b>47</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>48</b>

# Zusammenfassung

Die Zuwanderung von Schutzsuchenden – also Menschen, die in Deutschland einen Antrag auf Schutz aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gestellt haben – ist seit 2015 stark gestiegen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist von zentralem Interesse, denn die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit ermöglicht ihnen wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Teilhabe. Die Studie gibt daher einen Überblick über die Situation von Schutzsuchenden auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erreichen einer Beschäftigung als zentralem Indikator für wirtschaftliche Integration und soziale Teilhabe. Weiterhin wird die Situation der Frauen gesondert betrachtet.

Schutzsuchende stellen in Sachsen-Anhalt Ende 2024 mit 79.270 Personen rund 4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dabei sind Männer und Personen im erwerbsfähigen Alter in der Mehrheit. Obwohl die Beschäftigung von Schutzsuchenden in den letzten Jahren stark gestiegen ist, machen sie mit 13.330 Personen nur 2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Viele von ihnen haben keinen Berufsabschluss, was mit einem hohen Anteil an Tätigkeiten auf Helferniveau einhergeht. Sie sind zudem in einem sehr engen Berufs- und Branchenspektrum tätig mit Schwerpunkten auf Verkehr und Logistik sowie Lebensmittel und Gastgewerbe, die teils zu den Engpassberufen und systemrelevanten Berufen zählen. In geringfügiger Beschäftigung und in Berufsausbildung sind wesentlich weniger Schutzsuchende gemeldet.

Analysen zum individuellen Übergang in den Arbeitsmarkt betonen, dass es Zeit braucht, bis die Schutzsuchenden in Beschäftigung gelangen. Drei Jahre nach dem erfassten Datum der Einreise haben 28 Prozent der hier betrachteten Kohorte das erste Mal eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, nach sechs Jahren waren es 54 Prozent. Dabei existieren große geschlechtsspezifische Unterschiede, denn nach sechs Jahren zeigte sich für 68 Prozent der Männer und für 22 Prozent der Frauen ein erstmaliger Übergang in Beschäftigung. Betrachtet man die Nachhaltigkeit der ersten Beschäftigung und damit eine Beschäftigung, die über mindestens sechs Monate lang besteht, verringern sich die Übergänge. Es bedarf damit weiterer Anstrengungen, um die Schutzsuchenden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu begleiten.

## Keywords

Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Schutzsuchende, Sachsen-Anhalt

## Danksagung

Wir bedanken uns herzlich bei Christian Faißt und Duncan Roth für wertvolle inhaltliche Kommentare, bei Rüdiger Wapler, Uwe Sujata und Ehsan Vallizadeh für Unterstützung bei der Datenaufbereitung und bei Jeanette Carstensen für die redaktionelle Überarbeitung.

# 1 Einleitung

Die Zuwanderung von Personen aus anderen Ländern hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in vielfältiger Weise geprägt. Im Zentrum dieses IAB-Regional stehen Schutzsuchende, also Menschen, die aus ihren Heimatländern aus Furcht vor Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, politischen Überzeugung, Nationalität oder ethnischen Gruppe geflüchtet sind und in Deutschland einen Antrag auf Schutz aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gestellt haben (vgl. Statistisches Bundesamt 2025a). Ihre Zahl war lange Zeit recht gering (vgl. Metzing/Cardoso Silva 2024, BAMF 2023). Zwischen 2015 und 2017 stieg sie infolge des seit 2011 andauernden Bürgerkrieges in Syrien und des IS-Terrors im Irak stark an (BAMF 2023: 24). Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine im Februar 2022 führte zu einem weiteren starken Anstieg von Schutzsuchenden in Deutschland (BAMF 2023: 25). Zum Jahresende 2024 waren in Deutschland schließlich rund 3,3 Millionen Menschen als Schutzsuchende erfasst (vgl. Statistisches Bundesamt 2025a). Sie stellen mittlerweile die größte Gruppe unter den Zugewanderten aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland (SVR Integration und Migration 2025: 7).

Wie lange sich die Schutzsuchenden tatsächlich in Deutschland aufhalten werden, ist angesichts der vielen Unsicherheiten über ihre Zukunft ungewiss. Die große Mehrheit von ihnen möchte jedoch länger oder dauerhaft in Deutschland bleiben (vgl. Brücker et al. 2024). Vor diesem Hintergrund ist ihre Integration in den Arbeitsmarkt von zentralem Interesse, denn die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit ermöglicht ihnen wirtschaftliche Unabhängigkeit. Außerdem gilt ihre Erwerbsbeteiligung als wesentlicher Indikator für den Erfolg der Integration in die Gesellschaft (vgl. Grigoriev/Körner 2024) und für soziale Teilhabe. Eine große Mehrheit in Deutschland befürwortet dabei eine rasche Arbeitsaufnahme der Schutzsuchenden (Wieland 2024: 15).

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt kann von den Schutzsuchenden in mehrfacher Hinsicht profitieren. So sind diejenigen Schutzsuchenden, die sich in Beschäftigung befinden, zum Beispiel häufig in Engpassberufen und in systemrelevanten Berufen tätig (vgl. Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025a). Aber auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besitzen sie eine große Relevanz: Da generell Menschen mit ausländischer Nationalität jünger sind als die deutschen Beschäftigten, tragen sie zur Verjüngung der Altersstruktur der Beschäftigten bei und wirken so dem demografischen Wandel entgegen (vgl. Fuchs/Sujata/Weyh 2025).

Ziel dieses IAB-Regionals ist es, die Situation von Schutzsuchenden auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zu analysieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erreichen einer Beschäftigung als zentralem Indikator für wirtschaftliche und soziale Integration. Weiterhin wird die Situation der Frauen gesondert betrachtet. Zu diesem Zweck gliedert sich die Analyse in drei große Bereiche. Hintergrundinformationen wie Definitionen und rechtliche Regelungen des Arbeitsmarktzugangs sowie die verwendeten Datenquellen werden dabei in Kapitel 2 vorgestellt. Kapitel 3 bietet einen Überblick zur Zahl und Struktur der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt. Das Kapitel dient als Rahmen, innerhalb dessen ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt analysiert wird.

Kapitel 4 umfasst eine Analyse der Bestandszahlen zu Schutzsuchenden auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt. Hierfür dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit als Grundlage. Der Fokus liegt auf der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung sowie der Ausbildung. Dabei werden ausgewählte soziodemografische Merkmale der Schutzsuchenden und ihre Besonderheiten im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung sowie zu Deutschland betrachtet.

Kapitel 5 wechselt auf die individuelle Ebene und stellt mit Hilfe von Verlaufsanalysen dar, wie schnell den Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt der Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis gelingt. Auf Basis von umfangreichen Prozessdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird analysiert, welche Besonderheiten dabei sichtbar werden, auch im Vergleich zum gesamtdeutschen Bild. Abschließend zieht Kapitel 6 ein Fazit zur Situation von Schutzsuchenden auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt.

## 2 Hintergrund

### 2.1 Grundlagen

Für Schutzsuchende ist der Zugang zum Arbeitsmarkt eng an ihren Asylantragsstatus bzw. Aufenthaltstitel geknüpft. Im Folgenden werden daher der Asylprozess in Deutschland und die Zugänge in Beschäftigung in vereinfachter Form dargestellt. Die Ausführungen basieren, soweit nicht anders vermerkt, auf BMAS (2026a, b).

Nach der Einreise nach Deutschland gelten geflüchtete Personen, die um Asyl ersuchen, als **Asylsuchende**. Für sie erfolgt so bald wie möglich die Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) und die Verteilung auf eine Aufnahmeeinrichtung (vgl. Abbildung 1). Nach Registrierung in der Aufnahmeeinrichtung erhalten die Asylsuchenden einen Ankunftsnachweis.<sup>1</sup> Sobald sie einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben und der Antrag geprüft wird, erhalten diese Personen eine Aufenthaltsgestattung und werden als Asylbewerber bezeichnet.

**Asylbewerber** haben grundsätzlich Anspruch auf Zugang zum Arbeitsmarkt, der aber nicht sofort nach Stellung des Asylantrags in Kraft tritt. Falls sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, haben sie nach sechs Monaten Anspruch auf die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis und dürfen eine Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung aufnehmen. Andernfalls tritt dieser Anspruch schon nach drei Monaten in Kraft (vgl. Abbildung 1). Dabei benötigen sie grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis, die durch die örtliche Ausländerbehörde erteilt wird. Außerdem muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Beschäftigung in der Regel zustimmen. Sie prüft zum Beispiel, ob für die Asylbewerber vergleichbare Arbeitsbedingungen mit Inländern vorliegen. Da sie in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt werden können, gilt diese Prüfung auch für Zeitarbeitsfirmen.

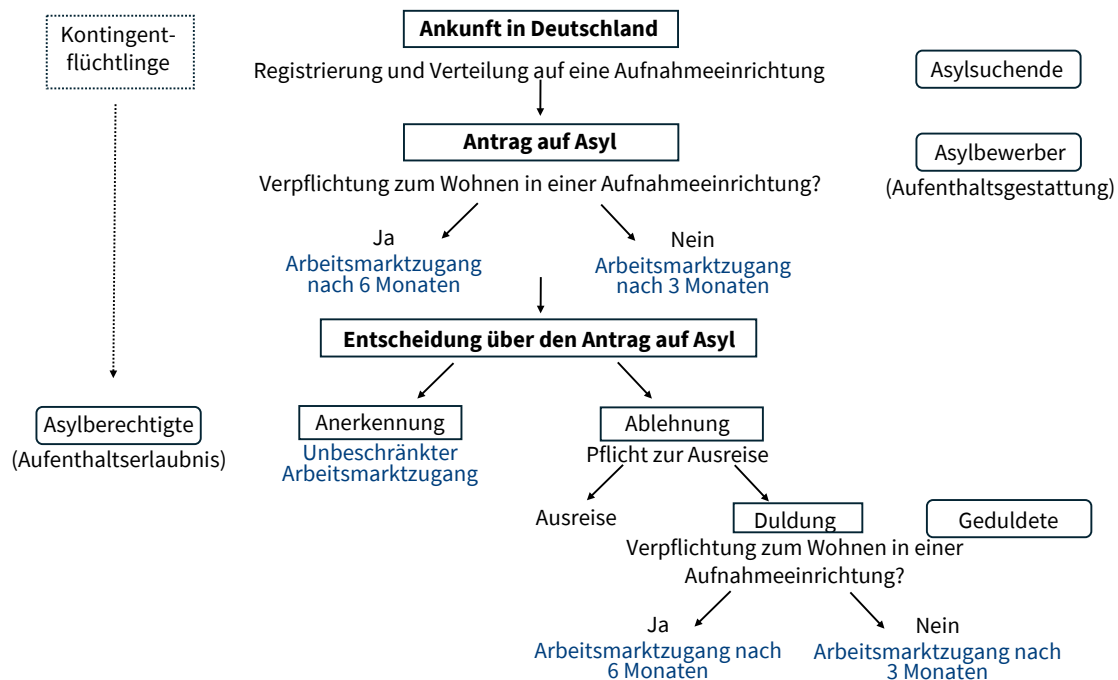
---

<sup>1</sup> Der Ankunftsnachweis ist das erste offizielle Dokument, das einer geflüchteten Person in Deutschland ausgestellt wird. Er ermöglicht einen legalen Aufenthalt zwischen Asylgesuch und Antragstellung und berechtigt die inhabende Person zum Bezug staatlicher Leistungen (Eberle 2019: 22).

Sofern sich in der Entscheidung über den Antrag auf Asyl ergibt, dass eine Schutzberechtigung besteht, erfolgt die Anerkennung der Asylbewerber durch das BAMF und die Ausstellung einer entsprechenden befristeten Aufenthaltserlaubnis<sup>2</sup> durch die Ausländerbehörde. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erhalten die **Asylberechtigten** einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang, dürfen also beispielsweise auch als Selbstständige arbeiten.<sup>3</sup> Seit August 2016 müssen sie jedoch, von Ausnahmen abgesehen, noch drei Jahre am Ort des Asylverfahrens wohnen (Baba et al. 2024).

Asylberechtigte haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige. Sie sind also nicht wie die Asylbewerber in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sondern in das Grundsicherungssystem nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) eingebunden. Dies ermöglicht Zugang zu den Unterstützungs- und Förderstrukturen der Jobcenter wie z. B. Vermittlung und arbeitsmarktpolitische Förderleistungen (vgl. Kosyakova/Jaschke/Wagner 2026).

**Abbildung 1: Der Asylprozess und Zugänge zum Arbeitsmarkt in Deutschland**



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von BMAS (2026a, b) und Eberle (2019).

Ergibt sich in der Entscheidung über den Antrag auf Asyl, dass keine Schutzberechtigung besteht, wird der Antrag abgelehnt. Personen mit abgelehntem Schutzstatus besitzen keinen Aufenthaltstitel und sind somit gesetzlich zur Ausreise verpflichtet (vgl. Abbildung 1). Die Vollstreckung der Ausreisepflicht kann jedoch durch eine Duldung vorübergehend ausgesetzt

<sup>2</sup> Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Dazu zählt unter anderem der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22–26, Aufenthaltsgesetz).

<sup>3</sup> Bei Erreichen bestimmter Kriterien an Sprachkenntnissen und Lebensunterhalt kann nach drei bzw. fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden. Sie ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und räumlich unbeschränkt (vgl. BMI 2026).

werden. Gründe, die dazu führen, dass **Geduldete**<sup>4</sup> nicht abgeschoben werden können, sind z. B. Krankheit, ein vom Krieg zerstörtes Land oder fehlende Dokumente. Geduldete haben unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (vgl. Abbildung 1). Sie haben, wie auch die Asylbewerber, Anspruch auf einen Arbeitsmarktzugang nach sechs Monaten, wenn sie zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind, andernfalls nach drei Monaten. Dabei dürfen keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen.<sup>5</sup>

Für bestimmte Personengruppen gelten abweichende Regelungen beim Asylprozess. So durchlaufen Kontingentflüchtlinge – also Geflüchtete aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden – kein Asylverfahren. Sie erhalten sofort nach der Einreise eine befristete Aufenthaltserlaubnis (vgl. Abbildung 1). Auch die ukrainischen Geflüchteten unterliegen keinen Beschäftigungsverboten und verfügen derzeit mindestens bis März 2027 über einen gesicherten Aufenthaltsstatus (vgl. Kosyakova/Jaschke/Wagner 2026). Demgegenüber dürfen Personen aus sicheren Herkunftsländern während des gesamten Verfahrens und auch bei einer etwaigen anschließenden Duldung keine Beschäftigung ausüben.

## 2.2 Daten

In dem vorliegenden Bericht werden verschiedene Datenquellen verwendet, um die Situation von Schutzsuchenden auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt möglichst umfassend zu untersuchen. Daten zu den Schutzsuchenden insgesamt stammen vom Statistischen Bundesamt, während die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitsmarktbezogene Informationen liefern. Für die Analyse der individuellen Erwerbsverläufe Schutzsuchender greifen wir schließlich auf Prozessdaten des IAB zurück. Diese drei großen Datenquellen werden im Folgenden näher vorgestellt.

### 2.2.1 Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt

Grundlage der Analysen bilden diejenigen Personen, die als Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt gemeldet sind. Informationen zu ihrer Anzahl und Struktur in Bezug auf Schutzstatus, demografische Merkmale, aufenthaltsrechtlichen Status und Staatsangehörigkeit bietet die **Statistik über Schutzsuchende** des Statistischen Bundesamts (vgl. Statistisches Bundesamt 2025b). Schutzsuchende<sup>6</sup> sind hier definiert als Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichen Status im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Sie stellen damit eine Teilmenge der im AZR registrierten ausländischen Bevölkerung dar.

---

<sup>4</sup> Geduldete erhalten ebenso wie Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

<sup>5</sup> Ende 2022 wurde das Chancen-Aufenthaltsrecht eingeführt. Dadurch können Personen, die sich seit mindestens fünf Jahren mit Duldung in Deutschland aufhalten, unter bestimmten Voraussetzungen für 18 Monate einen sogenannten Chancen-Aufenthaltsstatus und gegebenenfalls eine dauerhafte Bleibeperspektive erhalten (vgl. Statistisches Bundesamt 2025a).

<sup>6</sup> Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben im Aufenthalts- und Asylrecht aber jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden. Der Sammelbegriff Schutzsuchende soll darüber hinaus zum Ausdruck bringen, dass auch Ausländer, deren Ersuchen um humanitären Schutz nicht bzw. noch nicht von behördlicher Seite anerkannt wurde, zu den Schutzsuchenden gezählt werden. Ausschlaggebend ist das Ersuchen um humanitären Schutz in Deutschland (vgl. Eberle 2019).

Die Gruppe der Schutzsuchenden wird anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert und in drei Untergruppen eingeteilt (vgl. im Weiteren z. B. Eberle 2019):

1. **Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus:** Sie halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihr Schutzgesuch noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Darunter fallen demnach die Asylsuchenden und die Asylbewerber (vgl. Abbildung 1).
2. **Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus:** Sie besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes. Hierzu zählen die Asylberechtigten.
3. **Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus:** Sie halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf. Dazu gehören auch Personen, die eine Duldung erhalten haben.

Die Erfassung der Schutzsuchenden unterliegt einigen **Einschränkungen**, die bei der Interpretation der Daten beachtet werden müssen:

- Ausländer, die im Zuge des Familiennachzuges zu einem Schutzsuchenden nach Deutschland kommen, erhalten in der Regel einen Aufenthaltstitel aus dem familiären Bereich des Aufenthaltsgesetzes und zählen damit nicht zu den Schutzsuchenden.
- Auch in Deutschland geborene Kinder von Schutzsuchenden erhalten nicht zwangsläufig einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen und werden damit nicht vollständig in der Statistik über Schutzsuchende abgebildet.
- Schließlich werden auch Personen, die einen Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich oder eine Duldung erhalten haben, obwohl ursprünglich kein humanitäres Migrationsmotiv zugrunde lag, nicht zu den Schutzsuchenden gezählt.

## 2.2.2 Schutzsuchende auf dem Arbeitsmarkt

Die Identifizierung von Drittstaatsangehörigen<sup>7</sup>, zu denen auch die Schutzsuchenden zählen, ist in den Arbeitsmarktstatistiken der BA grundsätzlich seit dem Monatsbericht Juni 2016 möglich (vgl. BA 2016: 3). Dabei bildet die Dimension „Aufenthaltsstatus“ ab, auf welcher rechtlichen Grundlage sich die Drittstaatsangehörigen in Deutschland aufhalten. Auf dieser Basis werden die **Personen im Kontext von Fluchtmigration** abgegrenzt, die wir im Weiteren als Schutzsuchende bezeichnen. Unter diese Gruppe werden für die statistische Berichterstattung durch die BA Ausländer, die sich in Deutschland aufgrund

1. einer **Aufenthaltsgestattung** (Asylbewerber),
2. einer **Aufenthaltserteilung** (anerkannte Schutzberechtigte nach §§ 19d, 22–26 Aufenthaltsgesetz) oder
3. einer **Duldung**

aufhalten, zusammengefasst.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Drittstaatsangehörige sind Ausländer, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz sind und die für ihren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen (BA 2016: 3).

<sup>8</sup> Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen oder Verwendungen des Begriffs „Flüchtling“, insbesondere nicht der rechtlichen Abgrenzung in der Genfer Flüchtlingskonvention (BA 2016: 4).

Die statistische Definition der BA orientiert sich, wie auch die Statistik der Schutzsuchenden des Statistischen Bundesamts, vorrangig an der Beteiligung am Asylverfahren und nimmt Schutzsuchende auch während des Verfahrens und nach dessen Abschluss in den Blick. Darüber hinaus ist der Bezug zum Arbeitsmarkt zentral, denn es kann davon ausgegangen werden, dass der derart abgegrenzte Personenkreis ähnliche Problemlagen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt aufweisen dürfte (vgl. BA 2016: 4).

Seit Juni 2016 werden Angaben zu arbeitssuchenden und arbeitslosen Schutzsuchenden veröffentlicht. Analysen auf Basis der Beschäftigungsstatistik können ab dem Berichtsmonat März 2020 durchgeführt werden. In der Beschäftigungsstatistik werden alle Arbeitnehmenden erfasst, die sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig beschäftigt sind und deren Betrieb eine Meldung zu mindestens einem der Sozialversicherungszweige abgegeben hat (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).

Ähnlich wie die Statistik über Schutzsuchende bildet die Berichterstattung über Personen im Kontext von Fluchtmigration nicht alle Schutzsuchenden auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ab. Es sind insbesondere die folgenden **Einschränkungen** zu beachten (BA 2016: 4 und Statistik der BA 2026a: 9 f.):

- Anerkannte Schutzsuchende, die inzwischen eine Niederlassungserlaubnis haben oder eingebürgert wurden, zählen nicht mehr zu den Personen im Kontext von Fluchtmigration.
- Personen, die als Angehörige von anerkannten Schutzsuchenden im Rahmen des Familiennachzugs (§§ 29 ff. AufenthG) nach Deutschland kommen, erhalten keine Aufenthaltserlaubnis Flucht, sondern eine sonstige Aufenthaltserlaubnis und zählen entsprechend nicht zu den Personen im Kontext von Fluchtmigration.
- Nicht alle Schutzsuchenden hatten Kontakt zur Arbeitsverwaltung (z. B. unmittelbarer Übergang in eine existenzsichernde Beschäftigung). Es sind daher nur Personen ab dem ersten Auffinden in der Statistik und ab ihrer Einreise nach Deutschland erfasst.

### 2.2.3 Übergänge Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt

Die Bestandsdaten der Statistik der BA erlauben zwar eine erste grundlegende Einschätzung der Situation Schutzsuchender auf dem Arbeitsmarkt, bilden Integrationsprozesse allerdings nur unzureichend ab (vgl. Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025b). Ein zentrales Problem besteht darin, dass Personen mit sehr unterschiedlichen Aufenthaltsdauern zusammengefasst werden. So sind sowohl Personen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind und sich beispielsweise noch im Asylverfahren befinden, als auch solche, die bereits mehrere Jahre im Land leben, gemeinsam in einer statistischen Angabe zu einem bestimmten Stichtag enthalten. Da diese Angaben durch den Zuzug neuer, noch nicht integrierter Schutzsuchender beeinflusst werden, kann damit nicht wirklich ein Verlauf der Arbeitsmarktintegration gemessen werden (Statistik der BA 2026a: 5 f.). Hierfür bedarf es vielmehr Kohortenanalysen, die es erlauben, den Verlauf bestimmter Erwerbszustände und Merkmale für eine definierte Gruppe von Personen über die Zeit hinweg zu beobachten. Eine Kohorte umfasst dabei alle Personen, die in einem bestimmten Zeitraum ein gemeinsames Ereignis teilen. Für diese Kohorte wird anschließend untersucht, wie sich die Zugehörigkeit zu verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Zuständen wie Beschäftigung oder Ausbildung in späteren Zeitpunkten verändert (Statistik der BA 2026a: 8).

Um die Erwerbsverläufe der Schutzsuchenden und damit ihre Integration in den Arbeitsmarkt detailliert nachverfolgen zu können, ist der Rückgriff auf Individualdaten nötig. In der Forschung werden dabei überwiegend Befragungsdaten eingesetzt, die repräsentative Aussagen über die Lebens- und Erwerbssituation von geflüchteten Menschen erlauben (Statistik der BA 2026a: 15).<sup>9</sup> Für kleinräumige Analysen sind Befragungsdaten in der Regel jedoch nicht geeignet. So werden z. B. Auswertungen für Sachsen-Anhalt in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung wegen zu geringer Fallzahlen nur im Verbund mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025a: 5).

Für die Kohortenanalysen greifen wir auf die **Integrierten Erwerbsbiografien (IEB)** des IAB zurück.<sup>10</sup> Sie führen vollständige, historisierte und aufbereitete Prozessdaten unterschiedlicher Datenprodukte der BA zusammen. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, die Erwerbsverläufe aller Personen, die entweder sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt, arbeitslos oder arbeitsuchend sind, nachzuvollziehen. Die IEB enthalten tagesgenaue Angaben zu vielfältigen individuellen soziodemografischen und betriebsbezogenen Merkmalen. Aufgrund der Vollerhebung der zugrundeliegenden Prozessdaten sind Auswertungen nach detaillierten Merkmalen auch in kleinräumiger Hinsicht möglich.

Für die Abgrenzung der **Schutzsuchenden** in den IEB steht uns keine vordefinierte Merkmalsausprägung zur Verfügung. Daher bilden wir in Anlehnung an Bonin et al. (2021) eine Kohorte von „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ entsprechend der oben genannten Abgrenzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), für die das erfasste Datum der Einreise zwischen Januar 2015 und Dezember 2019 lag und die dabei zwischen 15 und 60 Jahren alt waren.<sup>11</sup> Individuen aus diesem Personenkreis müssen mindestens einmal Kontakt mit einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter sowie ihren ersten erfassten Wohnort seit der Einreise in Sachsen-Anhalt gehabt haben, um in der Analysekohorte Berücksichtigung zu finden. Dieser Kontakt kann z. B. die Vermittlung von Sprachförderprogrammen, die Beratung zu beruflichen Perspektiven und Integrationsmöglichkeiten oder die Erfassung als arbeitsuchend bzw. arbeitslos beinhalten.<sup>12</sup>

Die derart abgegrenzte Gruppe von in den BA-Systemen erfassten Schutzsuchenden bildet die Analysegesamtheit für die Verbleibsanalysen in Kapitel 5. Ausgehend vom erfassten Einreisedatum werden dabei in monatlichen Abständen die in den IEB erfassten

---

<sup>9</sup> Als Beispiel sei die IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter genannt, die das IAB 2015 zusammen mit dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin und dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) begonnen hat. Die Längsschnittbefragung wird unter Personen durchgeführt, die seit 2013 als Schutzsuchende nach Deutschland zugezogen sind. Bei Zustimmung der Befragten wurden die Umfragedaten mit den Sozialversicherungsdaten der BA verknüpft, so dass ihre Erwerbsverläufe nachverfolgt werden können (vgl. dazu Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025a, b).

<sup>10</sup> Genutzt wurde die IEB-Version V17.02.00-202412. Zur Erfassung von Einreisedatum und Zuwanderungsstatus der erfassten BA- bzw. Jobcenter-Kunden wurden zusätzlich Daten aus der Statushistorik Zuwanderung (SHZ) des IAB genutzt. Zu beachten ist, dass von den zugelassenen kommunalen Trägern das Einreisedatum nicht gemeldet wird und in diesen Fällen auf das erfasste erstmalige Datum des Beginns eines Aufenthaltsstatus als Schutzsuchender zurückgegriffen wird. Um Informationen zur Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen zu erhalten, die im BA-Verfahren notiert sind, wurden zudem Daten aus der Werdegangshistorik (WGH) des IAB hinzugezogen.

<sup>11</sup> Gelöscht wurden Personen, die zumindest zum Einreisezeitpunkt nicht Drittstaatsangehörige waren. Zudem blieben Personen unberücksichtigt, deren erster Eintrag in den IEB vor dem erfassten Einreisedatum liegt, da in diesen Fällen das Einreisedatum als unplausibel einzustufen ist.

<sup>12</sup> Bei Schutzsuchenden, die in den Jahren 2015 und 2016 eingereist sind, führten die vergleichsweise langen Asylverfahrensdauern dazu, dass viele von ihnen bereits während des laufenden Verfahrens in den Systemen der Arbeitsverwaltung im Rechtskreis SGB III erfasst wurden. Nach Anerkennung des Schutzstatus wechselte die Zuständigkeit in die Jobcenter (SGB II) (Statistik der BA 2026a: 9 ff.). Daher erfolgt keine Eingrenzung der Kohorte nach dem Rechtskreis.

Erwerbszustände betrachtet. Damit grenzen wir die Gruppe der Schutzsuchenden wesentlich breiter ab als etwa in den Verbleibsanalysen der Statistik der BA (2026a). Da der Datenrand der aktuellen IEB bis Ende 2024 reicht, können wir den Erwerbsverlauf von Personen für maximal zehn Jahre beobachten.

Tabelle 1 bietet einen zusammenfassenden Überblick über die Abgrenzung unserer Untersuchungspopulation. Als Vergleichsgruppe für Sachsen-Anhalt dient eine identisch abgegrenzte Vollerhebung aus den IEB für Deutschland insgesamt. Für Sachsen-Anhalt ergibt sich eine Grundgesamtheit von 22.772 Schutzsuchenden (Deutschland: 840.281).<sup>13</sup>

**Tabelle 1: Abgrenzung der Kohorte der Schutzsuchenden für die Verbleibsanalysen**

Merkmal	Abgrenzung
Aufenthaltsstatus	Aufenthaltsgestattung (offener Schutzstatus), Aufenthaltserlaubnis Flucht (anerkannter Schutzstatus) oder Duldung (abgelehnter Schutzstatus)
Arbeitsmarktrelevanz	Kontakt mit einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter
Zugangszeitraum	Januar 2015 bis Dezember 2019
Staatsangehörigkeit	Drittstaaten
Alter	Zu Beobachtungsbeginn zwischen 15 und 60 Jahre alt
Melderegion	Erste Erfassung mit Wohnort in Sachsen-Anhalt

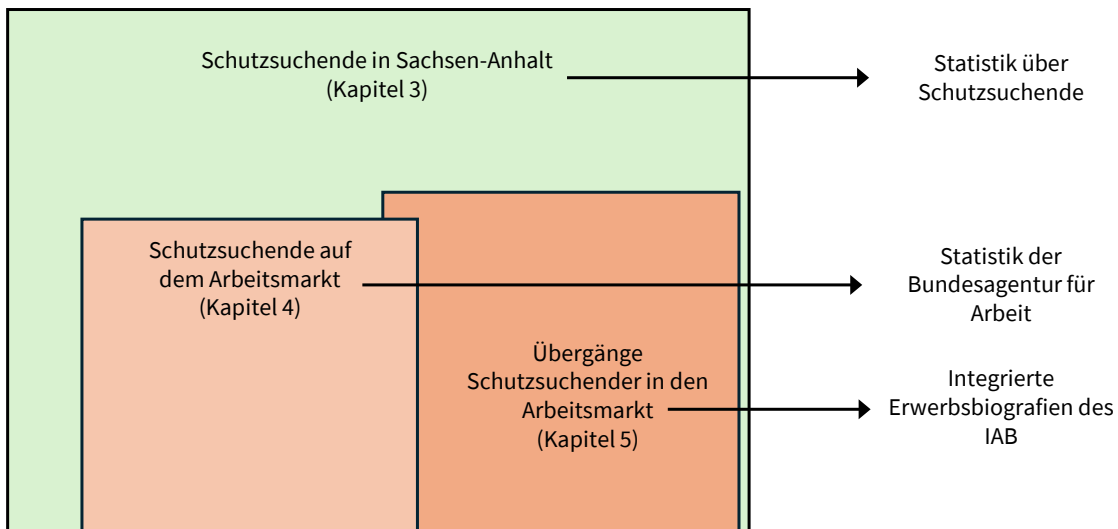
Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

**Einschränkungen** der Aussagekraft der Verbleibsanalysen ergeben sich insbesondere dadurch, dass nur diejenigen Schutzsuchenden berücksichtigt werden, die Kontakt mit einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter hatten und damit in die administrativen Datensysteme der BA aufgenommen wurden. Dementsprechend können auch nur über diese Teilgruppe Aussagen getroffen werden, die Ergebnisse erlauben also keine direkte Verallgemeinerung auf die gesamte Population der Schutzsuchenden. Außerdem wird nur die abhängige Beschäftigung erfasst, Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige sind ausgeschlossen. Schließlich können Ausfälle im Beobachtungsverlauf – etwa durch Fortzug oder Wechsel in die Selbstständigkeit – nicht nach der Ursache des Ausfalls erfasst werden (Statistik der BA 2026a: 16 f.).

Abbildung 2 fasst abschließend die in den folgenden drei Kapiteln analysierten verschiedenen Betrachtungsgruppen und die für ihre Analyse verwendeten Datenquellen sowie den Zusammenhang zwischen ihnen grafisch zusammen. Die in Kapitel 4 und 5 analysierten Personengruppen stellen dabei jeweilige Teilgruppen dar, für die die in diesem Kapitel diskutierten Einschränkungen gelten.

<sup>13</sup> Darunter reisten allein im Jahr 2015 14.140 Personen ein, 2016 weitere 4.305 und in den nachfolgenden Jahren noch jeweils etwas mehr als 1.000.

Abbildung 2: Abgrenzung der Betrachtungsgruppen und der jeweiligen Datenquellen



Anmerkung: Die Darstellung dient zu Illustrationszwecken; die Flächen der einzelnen Personengruppen sind also nicht maßstabsgetreu.

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Bonin et al. (2021: 87).

## 3 Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt

Ende 2024 waren in Sachsen-Anhalt 79.270 Schutzbedürftige registriert (vgl. Tabelle 2). Dies entspricht einem Anteil von 3,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung und einem Anteil von 48,6 Prozent an der ausländischen Bevölkerung. Während der Anteil der Schutzsuchenden an der Bevölkerung geringfügig niedriger ist als in Deutschland insgesamt (4,0 %), fällt ihr Anteil an der ausländischen Bevölkerung deutlich höher aus (Deutschland: 23,5 %). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland (15,7 %) etwa doppelt so hoch ist wie in Ostdeutschland (7,6 %; ohne Berlin) (Statistisches Bundesamt 2025a).<sup>14</sup>

Mit 63.450 Personen verfügte Ende 2024 der Großteil der Schutzsuchenden (80,0 %) über einen humanitären Aufenthaltstitel und damit über einen anerkannten Schutzstatus. Bei 11.890 Schutzsuchenden (15,0 %) lag ein offener Schutzstatus vor; das heißt, über ihr Schutzgesuch war noch nicht rechtskräftig entschieden worden. 3.930 Schutzsuchende (5,0 %) waren nach einer Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres Schutzstatus mit abgelehntem Schutzstatus registriert und damit ausreisepflichtig. Darunter waren 3.205 Personen mit einer Duldung. Diese Verteilung auf die drei Schutzstatus findet sich im Wesentlichen auch unter allen Schutzsuchenden in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2025a).

<sup>14</sup> Diese Unterschiede liegen in historischen Entwicklungen begründet. So verzeichnete die BRD in den 1950er und 1960er Jahren im Zuge des damaligen Wirtschaftsbooms einen großen Zustrom an sogenannten „Gastarbeitenden“ aus Italien, Griechenland, Spanien oder der Türkei. Nach dem Anwerbestopp 1973 zogen dann viele derjenigen, die in Deutschland geblieben waren, ihre Familien nach (vgl. Oltmer/Hanewinkel 2021). In der DDR gab es zwar auch seit Ende der 1960er Jahre Vertragsarbeitende aus dem Ausland, vorrangig aus Vietnam und Mosambik. Ihr Aufenthalt war jedoch zeitlich begrenzt. Nach der Wiedervereinigung wiesen die ostdeutschen Länder einen Ausländeranteil von zum Teil weit unter 2 Prozent auf. Lange Zeit blieb Ostdeutschland ganz überwiegend eine Auswanderungsregion mit Bevölkerungsverlust. Eine Zu- bzw. Einwanderung erfolgte fast ausschließlich über die staatlich reglementierte Zuweisung von Migranten aus dem Ausland in die ostdeutschen Bundesländer (vgl. Poutrus 2020).

**Tabelle 2: Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Personengruppen**  
31.12. des Jahres

	2007	2015	2020	2024
Bevölkerung insgesamt	2.412.472	2.245.470	2.180.684	2.135.597
darunter				
Ausländische Bevölkerung	45.954	87.900	114.614	163.001
darunter				
Schutzsuchende insgesamt	9.510	25.040	39.600	79.270
mit offenem Schutzstatus	565	11.265	3.410	11.890
mit anerkanntem Schutzstatus	4.440	9.125	30.250	63.450
mit abgelehntem Schutzstatus	4.505	4.650	5.940	3.930

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Die Angaben zu den Schutzsuchenden sind auf 5 gerundet. © IAB

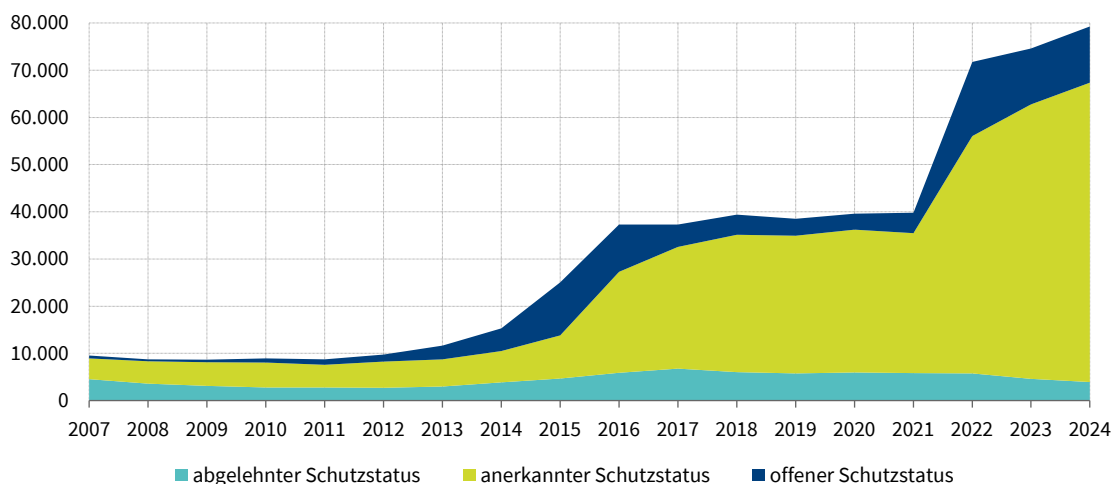
Die Zahl der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen (vgl. Tabelle 2). 2007 waren nur 9.510 Schutzsuchende registriert, was 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung und 20,7 Prozent der ausländischen Bevölkerung entsprach (Deutschland: 0,6 % bzw. 6,8 %). Abbildung 3 zeigt detailliert die Entwicklung der Zahl der Schutzsuchenden seit 2007. Bis 2012 ist ihre Zahl recht konstant geblieben. Einen ersten starken Anstieg gab es 2015/2016, der zweite – noch stärkere – Anstieg erfolgte im Jahr 2022. Über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg stellten die Personen mit anerkanntem Schutzstatus die größte Gruppe. Die im Vergleich zu den anderen Jahren hohe Zahl an Personen mit offenem Schutzstatus in den Jahren 2015/2016 und ab 2022 lässt auf die hohe Dynamik hinter den Bestandszahlen schließen: die meisten Schutzsuchenden müssen zuerst einen Antrag auf Asyl stellen und besitzen entsprechend einen offenen Schutzstatus, bevor ihr Asylverfahren abgeschlossen wird und sie dann entweder einen anerkannten oder einen abgelehnten Schutzstatus erhalten (vgl. Kapitel 2.1). Die Zahl der Personen mit abgelehntem Schutzstatus war im Jahr 2017 am höchsten, ist aber insbesondere seit 2022 gesunken.<sup>15</sup>

Der Vergleich mit Deutschland verdeutlicht, dass die Entwicklung in Sachsen-Anhalt weitgehend derjenigen im Bundesdurchschnitt entspricht. Auch die Bedeutung der drei Schutzstatus ist sehr ähnlich (vgl. Statistisches Bundesamt 2025a).

<sup>15</sup> Dieser Rückgang dürfte unter anderem mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts Ende 2022 zusammenhängen (vgl. Kapitel 2.1 und Statistisches Bundesamt 2025a).

**Abbildung 3: Zahl der Schutzsuchenden nach Schutzstatus in Sachsen-Anhalt**

2007–2024, 31.12. des Jahres



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung. © IAB

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Schutzsuchenden zeigt sich in Sachsen-Anhalt eine starke Konzentration auf zwei Länder (vgl. Abbildung 4). Im Jahr 2024 waren 28.985 Schutzsuchende mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit gemeldet, was einem Anteil von 36,6 Prozent an allen Schutzsuchenden entspricht. 22.795 Schutzsuchende hatten eine syrische Staatsangehörigkeit (28,8 %). Der Großteil von ihnen kam in den Jahren 2015 und 2016 nach Sachsen-Anhalt, was den ersten deutlichen Anstieg der Zahl der Schutzsuchenden in Abbildung 3 erklärt.<sup>16</sup> An dritter Stelle folgen Schutzsuchende aus Afghanistan (7.615 Personen oder 9,6 % aller Schutzsuchenden). Zusammen stellen diese drei Staatsangehörigkeiten fast drei Viertel (74,9 %) aller Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt.

Im Vergleich zu 2015 fällt das große Ausmaß der Fluchtmigration aus der Ukraine auf. 2015 waren lediglich 870 Schutzsuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt gemeldet, was 3,5 Prozent aller Schutzsuchenden entsprach. Ihre Zahl stieg zwischen Ende 2021 und Ende 2022 sehr stark von 925 auf 28.725 an. Dieser Zustrom erklärt maßgeblich den zweiten deutlichen Anstieg der Schutzsuchenden in Abbildung 3 im Jahr 2022.<sup>17</sup>

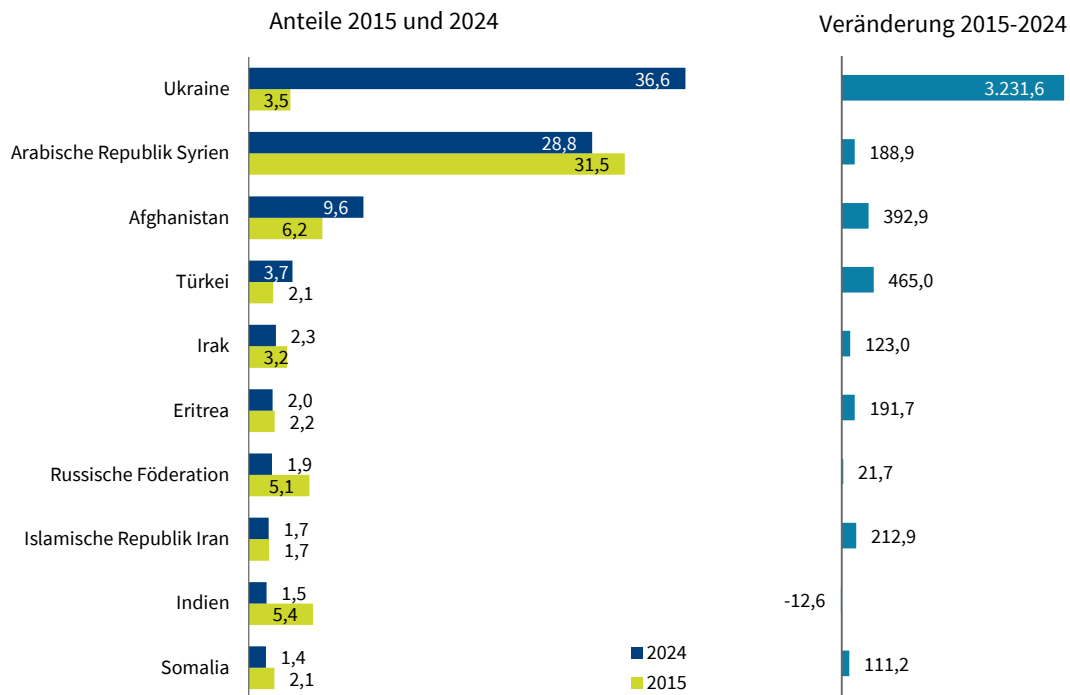
Die Zusammensetzung der Schutzsuchenden nach Staatsangehörigkeit weicht in Sachsen-Anhalt leicht von derjenigen im Bundesdurchschnitt ab. So sind dort die Anteile der Schutzsuchenden aus der Ukraine (33,2 %) und aus Syrien (21,6 %) etwas geringer, aus Afghanistan (10,5 %), dem Irak (5,7 %) und der Türkei (4,8 %) jedoch etwas höher. Die Zunahme der Schutzsuchenden aus der Ukraine weist jedoch eine vergleichbare Dynamik auf.

<sup>16</sup> 2013 waren 1.095 syrische Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt gemeldet, 2014 waren es 2.325, 2015: 7.890 und 2016: 15.435.

<sup>17</sup> Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass die Gruppe der Schutzsuchenden aus der Ukraine in Deutschland überwiegend weiblich ist. Die männlichen ukrainischen Staatsbürger im wehrpflichtigen Alter dürfen die Ukraine nur mit erheblichen Einschränkungen verlassen. Für weitere Informationen siehe Kosyakova/Rother/Zinn (2025) und Kosyakova/Jaschke/Wagner (2026).

**Abbildung 4: Schutzsuchende nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt, 2015 und 2024**

31.12.2015 und 31.12.2024, Anteile und Veränderung in Prozent



Anmerkung: Zur optisch günstigeren Darstellung der Veränderungsdaten wurde die Skalierung der X-Achse eingeschränkt.  
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung. © IAB

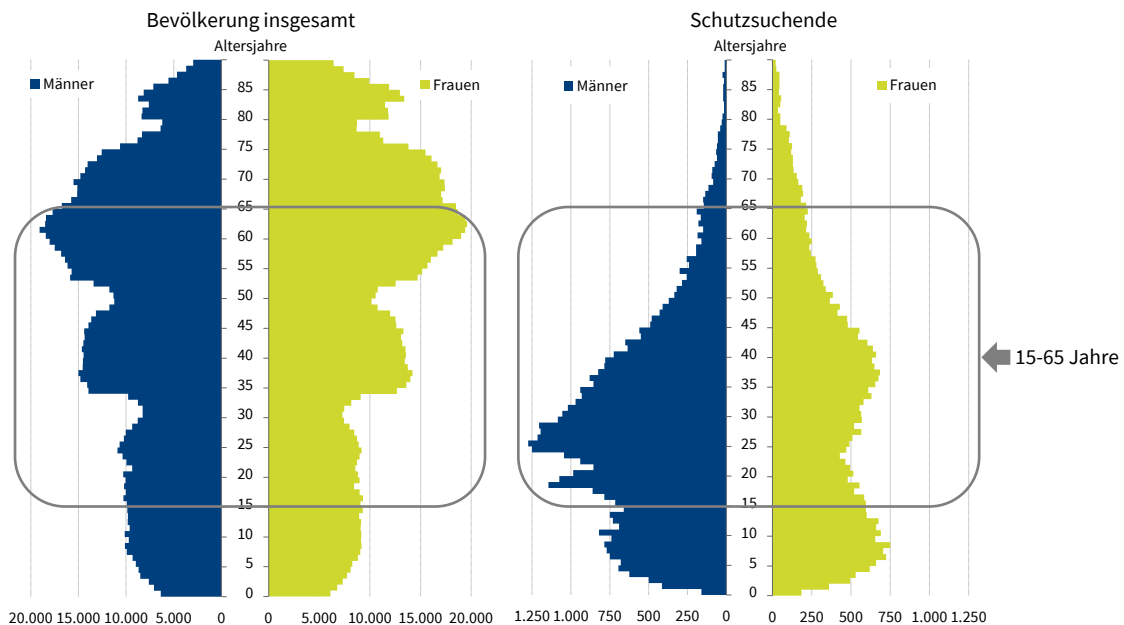
Wie der Vergleich des Altersaufbaus der Bevölkerung insgesamt<sup>18</sup> und der Schutzsuchenden zeigt, dominieren unter der zweiten Gruppe junge Männer (vgl. Abbildung 5). Von den insgesamt 79.270 Schutzsuchenden Ende 2024 waren 44.600 Männer und 34.670 Frauen (56,3 % und 43,7 %). Insbesondere in der Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen sind Männer überrepräsentiert, was auch im Gesamtbild für Deutschland zu beobachten ist (vgl. Grigoriev/Körner 2024 und Eberle 2019).<sup>19</sup> Demgegenüber sind in der Gesamtbevölkerung die beiden Geschlechter sowohl insgesamt (Männer: 49,1 %, Frauen: 50,9 %) als auch innerhalb einzelner Altersgruppen annähernd gleichverteilt.

Für den Arbeitsmarkt ist die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren von besonderer Relevanz. Ende 2024 befanden sich in Sachsen-Anhalt unter den schutzsuchenden Männern 33.380 im erwerbsfähigen Alter, was einem Anteil von 74,8 Prozent an allen schutzsuchenden Männern entspricht. Unter den schutzsuchenden Frauen waren es 23.210 (66,9 %). In der Bevölkerung insgesamt in Sachsen-Anhalt lagen die entsprechenden Anteile für die Männer bei 62,3 Prozent und für die Frauen bei 56,4 Prozent.

<sup>18</sup> Im Folgenden sind bei den Angaben in den Abbildungen zu „Insgesamt“ die Schutzsuchenden immer enthalten.

<sup>19</sup> Ein Grund hierfür dürfte sein, dass junge Männer besser den Herausforderungen einer Flucht gewachsen sind.

**Abbildung 5: Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt und der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt**  
31.12.2024



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung. © IAB

## 4 Schutzsuchende auf dem Arbeitsmarkt

Von den in Kapitel 3 analysierten Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt ist nur ein Teil derjenigen, die im erwerbsfähigen Alter sind, auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Das gilt insbesondere für Frauen. Auswertungen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) 2021 für Deutschland zeigen, dass rund die Hälfte der geflüchteten Frauen (49 %) nicht erwerbstätig war. 20 Prozent waren arbeitslos und nur 14 Prozent erwerbstätig. Demgegenüber waren unter den geflüchteten Männern 53 Prozent erwerbstätig, 14 Prozent arbeitslos und lediglich 22 Prozent nicht erwerbstätig (Metzing/Cardozo Silva 2024: 276).<sup>20</sup> Ein wesentlicher Grund für die Geschlechtsunterschiede liegt in der Haushaltskonstellation, denn die Mehrheit der zwischen 2013 bis Mitte 2019 nach Deutschland geflüchteten Männer lebte im Jahr 2021 ohne Partnerin und ohne Kinder im Haushalt. Bei den Frauen ist es genau umgekehrt: Sie wohnen mehrheitlich mit Partner und mit Kindern zusammen (Ehab et al. 2024: 1). Damit leben sie wesentlich häufiger in Haushaltskonstellationen mit Betreuungspflichten und Sorgeverantwortung, was eine Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen oder Bildungsmaßnahmen und damit den Weg in eine Arbeitsaufnahme deutlich erschwert (vgl. Ehab et al. 2024, Brücker/Jaschke/Kosyakov 2025a).

In diesem Kapitel wird die Situation der Schutzsuchenden auf dem Arbeitsmarkt mit Hilfe von Bestandsdaten der Statistik der BA (vgl. Kapitel 2.2.2) einer genaueren Analyse unterzogen. Sie bezieht sich auf die Analyse der Struktur und Entwicklung der Beschäftigten und

<sup>20</sup> Weiterhin waren 7 Prozent der geflüchteten Frauen temporär nicht erwerbstätig (zum Beispiel in Elternzeit, Mutterschutz) und 10 Prozent in Schule, Studium oder Ausbildung. Unter den Männern waren 12 Prozent in Schule, Studium oder Ausbildung.

Auszubildenden, die in Kapitel 5 im Rahmen der individuellen Erwerbsverläufe ebenfalls eine Rolle spielen. Besonderes Augenmerk wird auf die Situation von Frauen gelenkt.

## 4.1 Beschäftigung

Im Folgenden werden die sozialversicherungspflichtig und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Bezug auf ihre Anzahl, Entwicklung und soziodemografischen Merkmale genauer analysiert. Um die besondere Situation der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt herauszuarbeiten, werden sie mit allen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt sowie mit der Situation im Bundesdurchschnitt verglichen.

### 4.1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren 788.290 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) mit Arbeitsort in Sachsen-Anhalt gemeldet (vgl. Tabelle 3).<sup>21</sup> Die 68.416 ausländischen Beschäftigten stellten dabei einen Anteil von 8,7 Prozent. Unter ihnen befanden sich 13.330 SvB im Kontext von Fluchtmigration, was 1,7 Prozent aller SvB entspricht. Die meisten von ihnen (85,0 %) verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis, die ihnen im Rahmen ihrer Anerkennung als Asylberechtigte einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt (vgl. Kapitel 2.1). 11,4 Prozent haben eine Aufenthaltsgestattung und 1,3 Prozent eine Duldung.

Analog zur Bevölkerung stellen Frauen in Sachsen-Anhalt knapp die Hälfte aller SvB (48,3 %). Unter den ausländischen SvB ist dieser Anteil mit 33,3 Prozent wesentlich geringer, unter den Schutzsuchenden beträgt er nur 27,1 Prozent. Dabei fällt ihr Anteil unter den SvB mit Aufenthaltserlaubnis etwas überdurchschnittlich aus (29,6 %).

**Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Personengruppen**

30.06.2020 und 30.06.2025

	2020		2025	
	Insgesamt	Anteil Frauen (%)	Insgesamt	Anteil Frauen (%)
SvB insgesamt	790.366	49,1	788.290	48,3
Ausländische SvB	35.798	28,0	68.416	33,3
darunter:				
Schutzsuchende insgesamt	4.831	9,1	13.330	27,1
davon:				
Aufenthaltserlaubnis	4.053	9,4	11.333	29,6
Aufenthaltsgestattung	329	6,7	1.514	6,8
Duldung	449	8,2	168	14,9

Anmerkung: Im Jahr 2025 gab es 315 schutzsuchende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), die einen Asylantrag gestellt haben.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

<sup>21</sup> Die SvB in Deutschland werden im Folgenden ohne Angaben zu den Dimensionen „Keine Angabe“ und „Keine Zuordnung möglich“ ausgewiesen, sowie die Personen im Kontext von Fluchtmigration ohne die Dimension „Regional nicht zuordenbare Fälle“. Daher können die hier aufgeführten Zahlen leicht von denen abweichen, die von der Statistik der BA veröffentlicht werden und Angaben zu diesen Dimensionen enthalten.

Der Vergleich mit Deutschland zeigt für 2025 zwar einen höheren Anteil an ausländischen SvB (16,7 %), aber einen ähnlich hohen Anteil an SvB mit Fluchthintergrund (1,8 %). Auch die Situation der Frauen stellt sich im Bundesdurchschnitt ähnlich dar: ihr Anteil unter den schutzsuchenden SvB beträgt 28,5 Prozent.

Auffällig in Tabelle 3 ist der starke Zuwachs zwischen 2020 und 2025 bei den ausländischen wie auch bei den schutzsuchenden SvB, während die Gesamtzahl der SvB gesunken ist. Zugleich hat sich der Anteil der Frauen insbesondere unter den schutzsuchenden SvB sehr stark erhöht. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Fluchtmigration aus der Ukraine, die sich schon in der allgemeinen Entwicklung abgezeichnet hat (vgl. Abbildung 4) und im Folgenden kurz thematisiert werden soll.

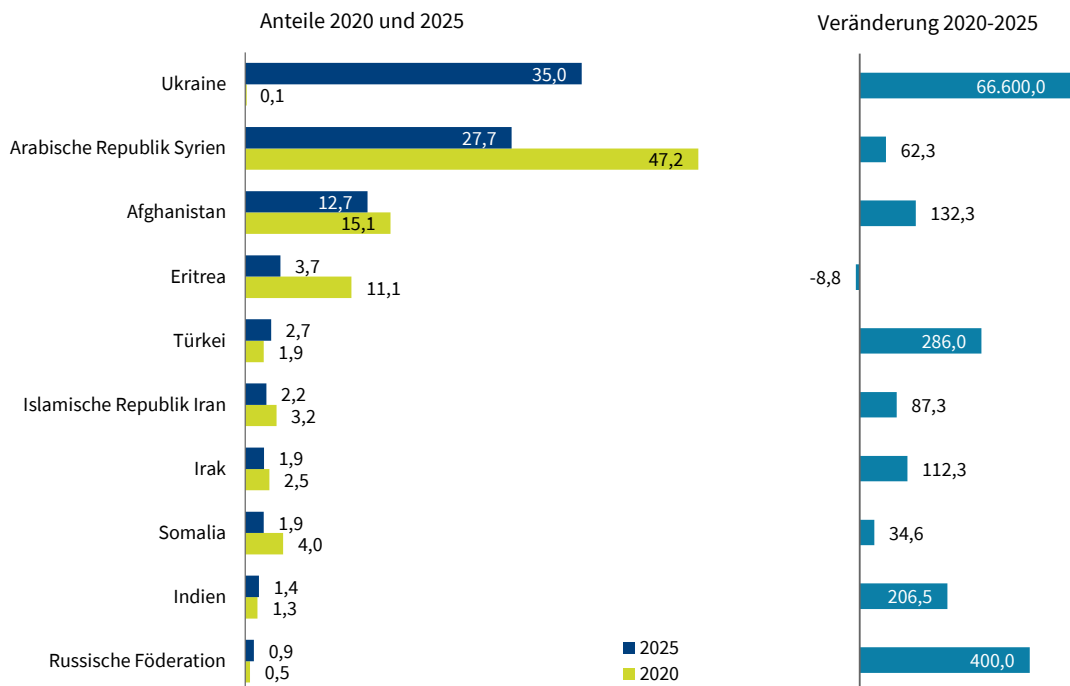
### **Staatsangehörigkeit**

Abbildung 6 zeigt die schutzsuchenden SvB nach der Staatsangehörigkeit. Stellten die Schutzsuchenden mit ukrainischer Nationalität im Jahr 2020 nur 0,1 Prozent aller schutzsuchenden Beschäftigten, so erreichte ihr Anteil im Jahr 2025 über ein Drittel (35,0 %). Der extrem starke Anstieg überlagert die teils ebenfalls große Dynamik bei den anderen Staatsangehörigkeiten. So ist auch die Zahl der schutzsuchenden SvB mit syrischer Staatsangehörigkeit, die 2020 noch fast die Hälfte aller schutzsuchenden SvB gestellt hatten, bis 2025 gestiegen. Aufgrund des überaus starken Wachstums der Schutzsuchenden mit ukrainischer Nationalität ist ihr Beschäftigungsanteil bis 2025 aber deutlich zurückgegangen.

Das Beschäftigungswachstum unter den Schutzsuchenden mit ukrainischer Nationalität ist vorrangig auf Frauen zurückzuführen, die generell unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine die Mehrheit ausmachen (vgl. Kosyakova/Rother/Zinn 2025). Stellten sie 2020 noch 28,6 Prozent an den schutzsuchenden SvB mit ukrainischer Nationalität, so stieg dieser Anteil bis 2025 auf 52,5 Prozent. Damit sind rund zwei Drittel der sv-beschäftigten schutzsuchenden Frauen in Sachsen-Anhalt aus der Ukraine (67,9 %). Diese Entwicklungen und Strukturen sind im Wesentlichen so auch im Bundesdurchschnitt sichtbar.

## Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende nach den TOP 10 Staatsangehörigkeiten in Sachsen-Anhalt 2025

30.06.2020 und 30.06.2025, Anteile und Veränderung in Prozent



Anmerkung: Zur optisch günstigeren Darstellung der Veränderungsdaten wurde die Skalierung der X-Achse eingeschränkt.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

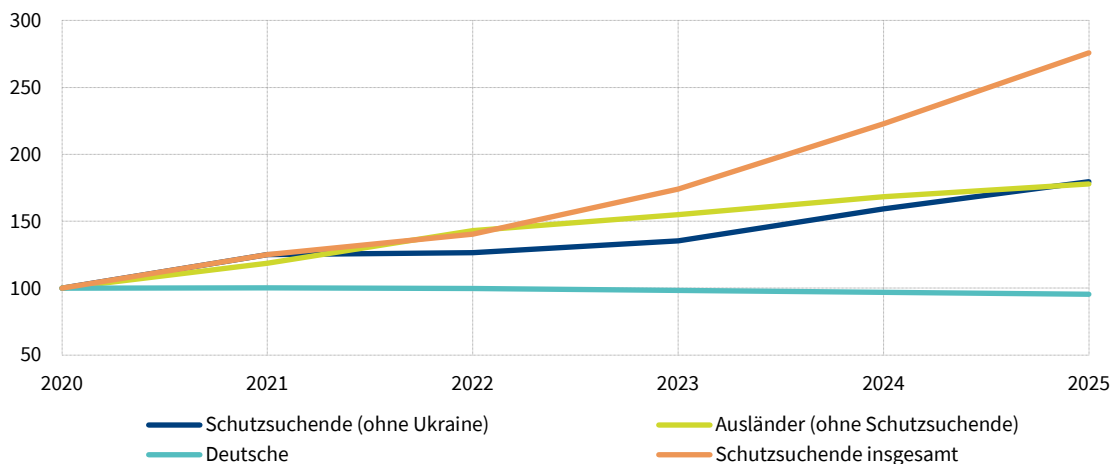
### Zeitliche Entwicklung

Da die außerordentlich starke Zunahme der Zahl schutzsuchender SvB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit die Entwicklung der Beschäftigung verzerrt, bietet Abbildung 7 eine entsprechende Übersicht nach verschiedenartig abgegrenzten Personengruppen. Wie schon in Tabelle 3 sichtbar wurde, ist die Gesamtzahl der SvB zwischen 2020 und 2025 geringfügig gesunken (-0,3 %). Dabei ging die Zahl der SvB mit deutscher Staatsangehörigkeit noch stärker zurück (-4,6 %), während die Zahl ausländischer SvB deutlich anstieg (91,1 %).

Die Zahl der schutzsuchenden SvB insgesamt hat sich um 175,9 Prozent erhöht und damit die Gesamtentwicklung der ausländischen SvB geprägt: Rechnet man die Schutzsuchenden heraus, so zeigt sich, dass die Beschäftigung der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, aber keinem Fluchthintergrund, nur um 77,9 Prozent zugenommen hat. Lässt man weiterhin den extrem hohen Beschäftigungszuwachs unter den ukrainischen Schutzsuchenden unberücksichtigt, ergibt sich unter den Schutzsuchenden (ohne Ukraine) immerhin noch ein Zuwachs von 79,5 Prozent.

**Abbildung 7: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach verschiedenen Personengruppen in Sachsen-Anhalt**

2020-2025, Index 2020=100



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

### Altersstruktur

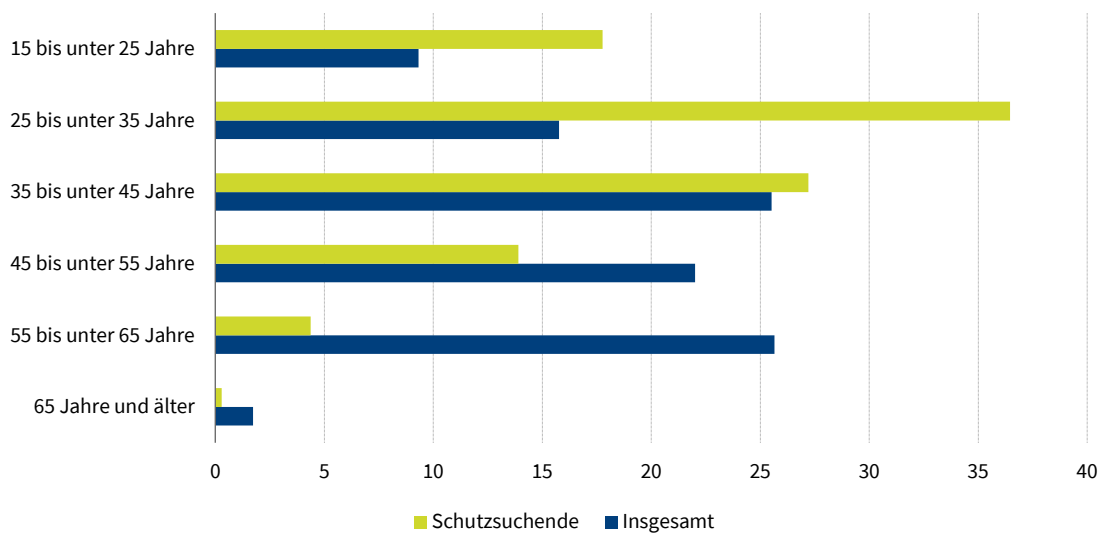
Die junge Altersstruktur der Geflüchteten, die sich in Abbildung 5 bei der Bevölkerung gezeigt hat, wird auch bei den Beschäftigten sichtbar (vgl. Abbildung 8). Unter den SvB insgesamt stellen im Juni 2025 die 55- bis unter 65-Jährigen mit einem Anteil von 25,6 Prozent die größte Gruppe, dicht gefolgt von den 35- bis unter 45-Jährigen (25,5 %). Im Gegensatz dazu sind die weitaus meisten schutzsuchenden Beschäftigten zwischen 25 und 35 Jahren alt (36,5 %). Auffällig ist auch der hohe Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen (17,8 %).

Betrachtet nach dem Geschlecht wird deutlich, dass sich unter den schutzbedürftigen SvB vergleichsweise mehr junge Männer als Frauen befinden. Dies korrespondiert mit der geschlechtsspezifischen Altersstruktur aller Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt (vgl. Abbildung 5). Besonders groß ist der Unterschied bei den 25- bis unter 35-Jährigen: In diese Altersgruppe fielen 40,8 Prozent der Männer, aber nur 24,8 Prozent der Frauen.

Gegenüber dem Jahr 2020 hat sich die Altersstruktur der schutzsuchenden SvB etwas verändert. So machten damals zwar auch schon die 25- bis unter 35-Jährigen die größte Gruppe aus (Anteil von 44,0 %). Die 15- bis unter 25-Jährigen waren jedoch weitaus stärker vertreten als die 25- bis unter 35-Jährigen (29,2 % vs. 18,8 %). Diese Veränderungen sind auch bei den schutzsuchenden SvB in ganz Deutschland zu beobachten. Es ist zu vermuten, dass diese Anteilsverschiebungen hin zu älteren Beschäftigten mit der Arbeitsaufnahme Schutzsuchender aus der Ukraine in Verbindung stehen.

### Abbildung 8: Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt

30.06.2025, Anteile in Prozent



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

### Berufsabschluss und Anforderungsniveau

Große Herausforderungen bei der Einmündung Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt stellen das formale Bildungsniveau und die Verwertung ihrer bisherigen schulischen und beruflichen Qualifikationen dar. Gemäß der Befragungsergebnisse im Rahmen des SOEP gab 2021 unter den Geflüchteten über ein Drittel (39 %) als höchsten Bildungsabschluss einen Grundschulabschluss an. Rund ein Viertel (24 %) hatte nur eine mittlere Schulbildung (z. B. Realschulabschluss) abgeschlossen.<sup>22</sup> Unter Personen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile nur bei 2 Prozent bzw. 8 Prozent. Gleichzeitig wiesen 15 Prozent der Schutzsuchenden ein sehr hohes Bildungsniveau auf, also ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine Promotion (Metzing/Cardozo Silva 2024: 274 f.).

Weiterhin sind die Berufsabschlüsse, die Schutzsuchende mitbringen, häufig nur eingeschränkt verwertbar, denn die Unterschiede zwischen den Bildungssystemen der Herkunftsländer und Deutschlands erschweren die Anerkennung formaler Qualifikationen. Dies gilt insbesondere für reglementierte Berufe, etwa im Gesundheits- oder Bildungsbereich. Zudem haben gerade Geflüchtete mit formal hohen Bildungsabschlüssen häufig Schwierigkeiten, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden (vgl. Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025c).

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass bei über einem Drittel (37,0 %) der schutzsuchenden SvB in Sachsen-Anhalt keine Angaben zum Berufsabschluss vorliegen (vgl. Abbildung 9). Auch der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss ist überdurchschnittlich hoch (36,8 %). Im Gegensatz dazu haben zwar nur 8,6 Prozent einen akademischen Berufsabschluss, der Unterschied zum entsprechenden Anteil unter den SvB insgesamt (14,2 Prozent) ist jedoch vergleichsweise gering.

<sup>22</sup> Allerdings befanden sich viele der in den vergangenen Jahren eingewanderten Schutzsuchenden vor ihrer Zuwanderung noch in der Ausbildung, was in den dargestellten Anteilen nicht berücksichtigt ist (Metzing/Cardozo Silva 2024: 275).

Der Berufsabschluss entscheidet wesentlich über das Anforderungsniveau, das man in einem Beschäftigungsverhältnis erfüllen kann. Die vielfach nicht vorhandenen Berufsabschlüsse übersetzen sich demnach bei über der Hälfte der schutzsuchenden SvB (56,7 %) in Tätigkeiten zumeist auf Helferniveau, wo keine berufliche Ausbildung oder nur eine einjährige Berufsausbildung vorausgesetzt wird (vgl. Abbildung 9). 38,9 Prozent arbeiten auf Fachkraftniveau. Obwohl 8,6 Prozent der schutzsuchenden SvB einen akademischen Berufsabschluss nachweisen, sind nur 4,2 Prozent auf dem Spezialisten- oder Expertenniveau tätig. Dies deutet auf eine ausbildungsinadäquate Beschäftigung der hochqualifizierten Schutzsuchenden hin.

Beim Vergleich des Berufsabschlusses von Frauen und Männern treten markante Unterschiede zutage. Unter den schutzbedürftigen SvB sind Frauen seltener ohne Berufsabschluss gemeldet als Männer (21,2 % vs. 42,5 %), dafür haben sie häufiger einen anerkannten Berufsabschluss (21,3 % vs. 16,1 %). Besonders auffallend ist jedoch der wesentlich höhere Anteil der schutzsuchenden Frauen mit akademischem Berufsabschluss (16,9 % vs. 5,7 % bei den Männern), der sogar den vergleichbaren Anteil unter allen weiblichen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt übertrifft (15,8 %). Entsprechend ihrer besseren Qualifikation sind die schutzsuchenden Frauen vergleichsweise seltener auf Helferniveau (50,6 % vs. 59,0 %) und dafür häufiger auf Spezialisten- und Expertenniveau beschäftigt (7,9 % vs. 2,9 %). Diese deutlichen Geschlechterunterschiede unter den schutzsuchenden SvB zeigen sich auch für ganz Deutschland.

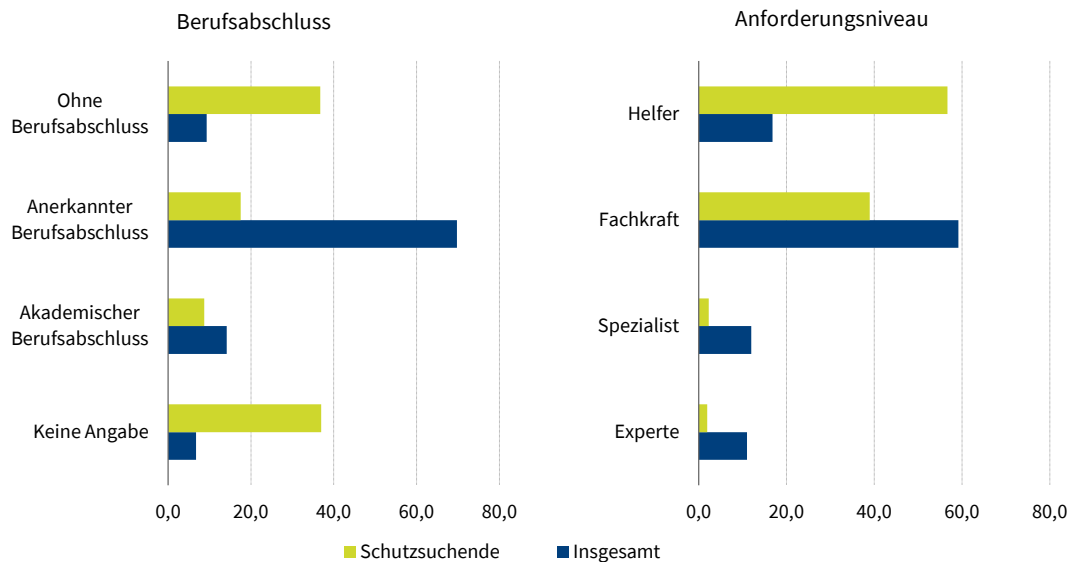
Der Vergleich mit dem Jahr 2020 offenbart eine recht hohe Konstanz in den Besonderheiten der schutzsuchenden SvB bei Berufsabschluss und Anforderungsniveau, denn die Strukturen haben sich nur geringfügig verändert.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Nur in Bezug auf den Berufsabschluss gab es einige leichte Verschiebungen. Der Anteil der schutzsuchenden SvB ohne Berufsabschluss nahm von 49,0 Prozent auf 36,8 Prozent ab, der Anteil derjenigen ohne Angabe zum Berufsabschluss stieg von 29,7 Prozent auf 37,0 Prozent.

**Abbildung 9: Berufsabschluss und Anforderungsniveau der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt**

30.06.2025, Anteile in Prozent



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

### Berufsstruktur

Die Schutzsuchenden sind in einem sehr engen beruflichen Spektrum tätig (vgl. Abbildung 10). Die weitaus meisten von ihnen – 4.948 Personen oder 37,1 Prozent – üben Verkehrs- und Logistikberufe aus. 14,8 Prozent sind in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen und 7,3 Prozent in Reinigungsberufen tätig. Tabelle A 1 im Anhang weist zusätzlich die fünf am stärksten besetzten Berufe auf der Ebene der Berufshauptgruppen (2-Steller) der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 aus. Die von den Schutzsuchenden ausgeübten Berufe zeichnen sich im Allgemeinen durch geringe Zugangshürden und damit einen einfachen Zugang zu Beschäftigung aus (vgl. Yalçın/Haubenthal 2023).

Die Berufsstruktur der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt deckt sich im Wesentlichen mit derjenigen aller Schutzsuchenden im Bundesgebiet. Eine Ausnahme bildet lediglich der überdurchschnittlich hohe Anteil der Schutzsuchenden in den Verkehrs- und Logistikberufen im Bundesland (37,1 % vs. 24,5 %). Damit sind Schutzsuchende nicht nur in Deutschland insgesamt (vgl. Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025a), sondern auch in Sachsen-Anhalt häufig in Engpassberufen und in systemrelevanten Berufen tätig.<sup>24</sup>

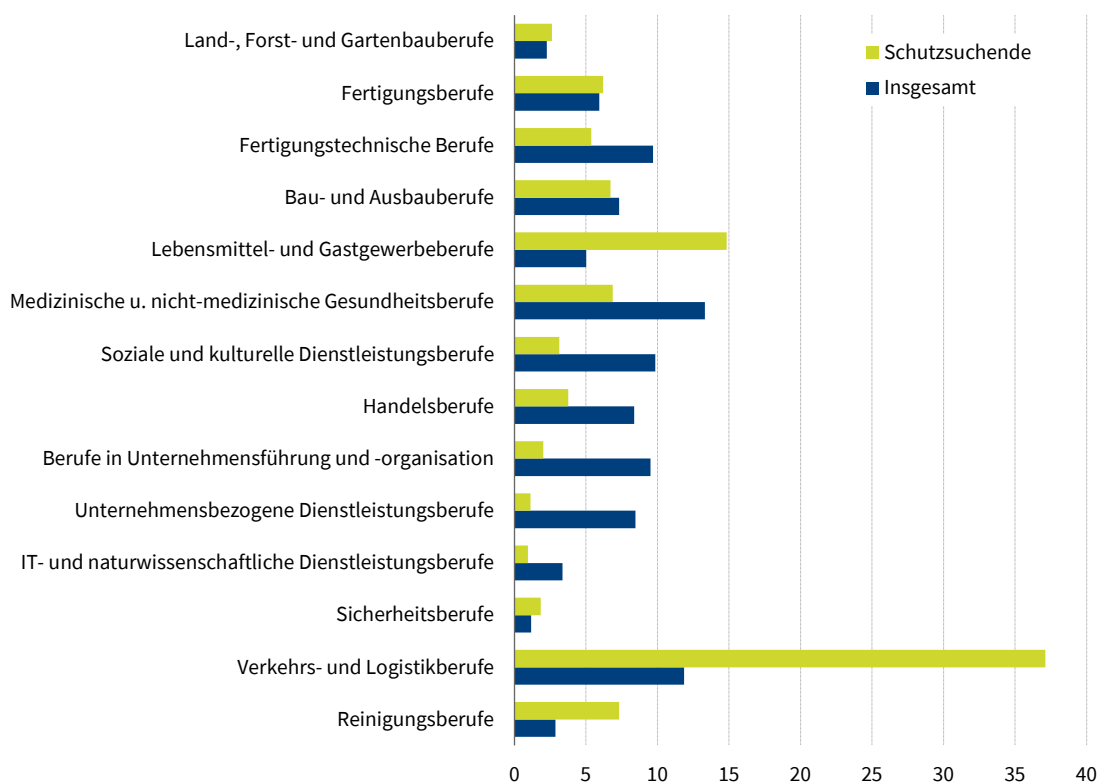
Die Berufsstrukturen der schutzsuchenden Frauen und Männer zeigen etwas unterschiedliche Schwerpunkte: Über ein Fünftel der Frauen (22,0 %) ist in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen tätig, gefolgt von Verkehrs- und Logistikberufen und Reinigungsberufen. Dagegen liegt der Schwerpunkt der Männer eindeutig auf Verkehrs- und Logistikberufen (44,7 %), es folgen Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe und Bau- und Ausbauberufe (vgl. Tabelle A 1 im Anhang für die jeweils fünf am stärksten besetzten Berufe auf der Ebene der 2-Steller der KldB 2010).

<sup>24</sup> Zu den Engpassberufen zählten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 zum Beispiel Berufe in der Gastronomie, Speisenzubereitung, Lebensmittel- und Genussmittelherstellung (vgl. Statistik der BA 2026b).

Zwischen 2020 und 2025 hat die Zahl der schutzsuchenden SvB vor allem in Sicherheitsberufen (421,1 %), Reinigungsberufen (307,1 %) und sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen (202,2 %) überdurchschnittlich stark zugenommen (Schutzsuchende insgesamt: 175,9 %). Besonders ins Auge fällt jedoch die Zunahme in den Land-, Forst- und Gartenbauberufen (960,6 %), insbesondere da dort die Gesamtzahl der SvB im Betrachtungszeitraum gesunken ist (-6,1 %).

**Abbildung 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach Berufssegmenten**

30.06.2025, Anteile in Prozent



Anmerkung: Ohne „Keine Angabe“.

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

### Branchenstruktur

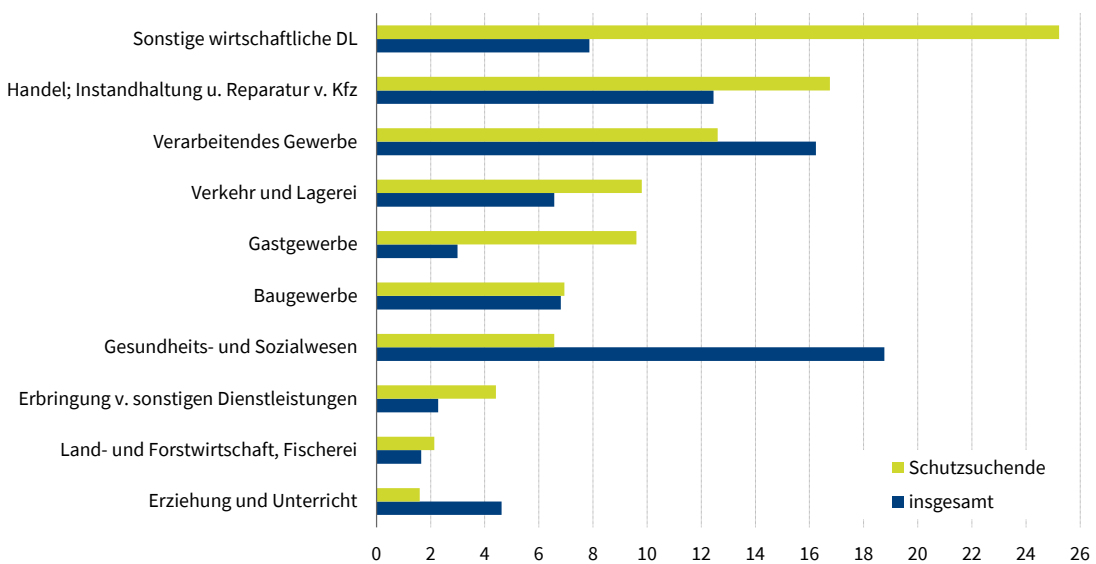
Die Berufe, in denen die schutzsuchenden SvB tätig sind, spiegeln sich in der Branchenstruktur wider (vgl. Abbildung 11). Rund ein Viertel von ihnen (25,2 %) arbeitet im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Dahinter steht die Vermittlung und Überlassung von Zeitarbeitskräften, wie die noch etwas differenziertere Tabelle A 2 im Anhang zeigt. An zweiter Stelle folgen der Handel und dort wiederum der Einzelhandel. Überdurchschnittlich häufig im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung sind die schutzsuchenden SvB außerdem in Verkehr und Lagerei und im Gastgewerbe tätig. Ein wichtiger Grund hierfür könnte sein, dass Betriebe in diesen beiden Branchen relativ häufig keine Deutschkenntnisse für erforderlich erachten (vgl. Keita/Kubis 2026), was eine Beschäftigungsaufnahme erleichtern dürfte.

Auch in Bezug auf die Branchen zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. So arbeiten anteilmäßig mehr Männer als Frauen im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (27,1 % vs. 20,1 %). Bei den Frauen folgt außerdem an zweiter Stelle das Gesundheits- und Sozialwesen (16,2 %), dafür spielt bei den Männern das Baugewerbe eine größere Rolle (9,1 %) (vgl. ebenfalls Tabelle A 2 im Anhang).

Analog zur berufsspezifischen Entwicklung erlebte die Zahl der schutzsuchenden SvB zwischen 2020 und 2025 den stärksten Anstieg in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (1.935,7 %). Auch in Verkehr und Lagerei (336,8 %), im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz (223,8 %) und im Gesundheits- und Sozialwesen stieg sie überdurchschnittlich stark an.

**Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach den TOP 10 Wirtschaftsabschnitten der Schutzsuchenden**

30.06.2025, Anteile in Prozent



Anmerkung: Ohne „Keine Angabe“. Sortiert nach dem Anteil der Schutzsuchenden.

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

#### 4.1.2 Geringfügige Beschäftigung

In Sachsen-Anhalt waren 2025 insgesamt 106.469 geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) gemeldet (vgl. Tabelle 4). Darunter befanden sich 2.516 Schutzsuchende, was einem Anteil von 2,4 Prozent entspricht. Sie waren in noch einem größeren Ausmaß als alle GeB ausschließlich geringfügig beschäftigt (75,6 % vs. 64,1 %).

Frauen machen insgesamt betrachtet rund die Hälfte der GeB aus, mit nur geringen Unterschieden zwischen den ausschließlich GeB und den im Nebenjob GeB. Unter den Schutzsuchenden ist ihr Anteil deutlich geringer. Dies fällt vor allem bei den im Nebenjob GeB auf, wo sie nur einen Anteil von 25,6 Prozent stellen. Im Vergleich zu 2020 hat sich ihr Anteil an den GeB sehr stark erhöht, was darauf beruht, dass ihre Zahl wesentlich stärker gestiegen ist als

die der Männer. Wie auch bei den SvB lässt sich dieser Zuwachs hauptsächlich auf die geflüchteten Ukrainerinnen zurückführen.<sup>25</sup>

**Tabelle 4: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) in Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Personengruppen**

30.06.2020 und 30.06.2025

	2020				2025			
	Insgesamt		Schutzsuchende		Insgesamt		Schutzsuchende	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
GeB insgesamt	96.462	100,0	974	100,0	106.469	100,0	2.516	100,0
Anteil Frauen (%)	54,9		13,6		53,2		36,2	
Ausschließlich GeB	67.639	70,1	752	77,2	68.239	64,1	1.902	75,6
Anteil Frauen (%)	53,5		15,4		52,5		39,6	
Im Nebenjob GeB	28.823	29,9	222	22,8	38.230	35,9	614	24,4
Anteil Frauen (%)	58,2		7,2		54,5		25,6	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

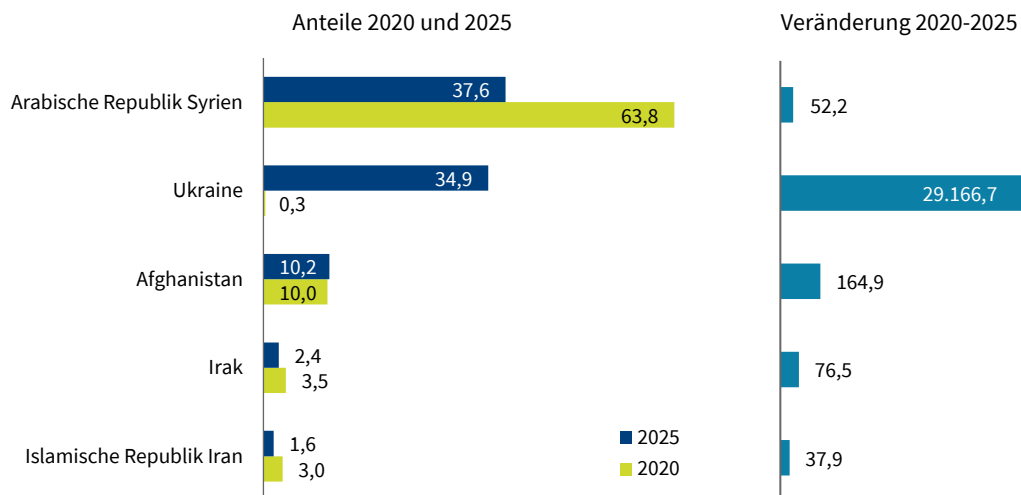
Im Jahr 2025 hatten insgesamt über 72,5 Prozent der schutzsuchenden GeB eine syrische oder ukrainische Staatsangehörigkeit (37,6 % und 34,9 %, vgl. Abbildung 12). Damit haben diese beiden Staatsangehörigkeiten ein deutlich stärkeres Gewicht unter den GeB als unter den SvB, wo sie insgesamt 62,7 Prozent ausmachten (vgl. Abbildung 6). Mit Ausnahme von Afghanistan sind Personen weiterer Nationalitäten nur in sehr geringem Ausmaß vertreten.

Die Veränderung der Zahl der schutzsuchenden GeB wird stark von Personen aus der Ukraine getrieben. Die immense Wachstumsrate muss vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass 2020 nur drei Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit als GeB gemeldet waren.

<sup>25</sup> Von den 910 Frauen, die 2025 in Sachsen-Anhalt als schutzsuchende GeB gemeldet waren, hatten 601 eine ukrainische Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil machte damit 66,0 Prozent aus (Männer: 17,2 %), während er 2020 unter einem Prozent lag.

## Abbildung 12: Geringfügig beschäftigte Schutzsuchende nach den TOP 5 Staatsangehörigkeiten in Sachsen-Anhalt

30.06.2020 und 30.06.2025, Anteile und Veränderung in Prozent



Anmerkung: Zur optisch günstigeren Darstellung der Veränderungsdaten wurde die Skalierung der X-Achse eingeschränkt.

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

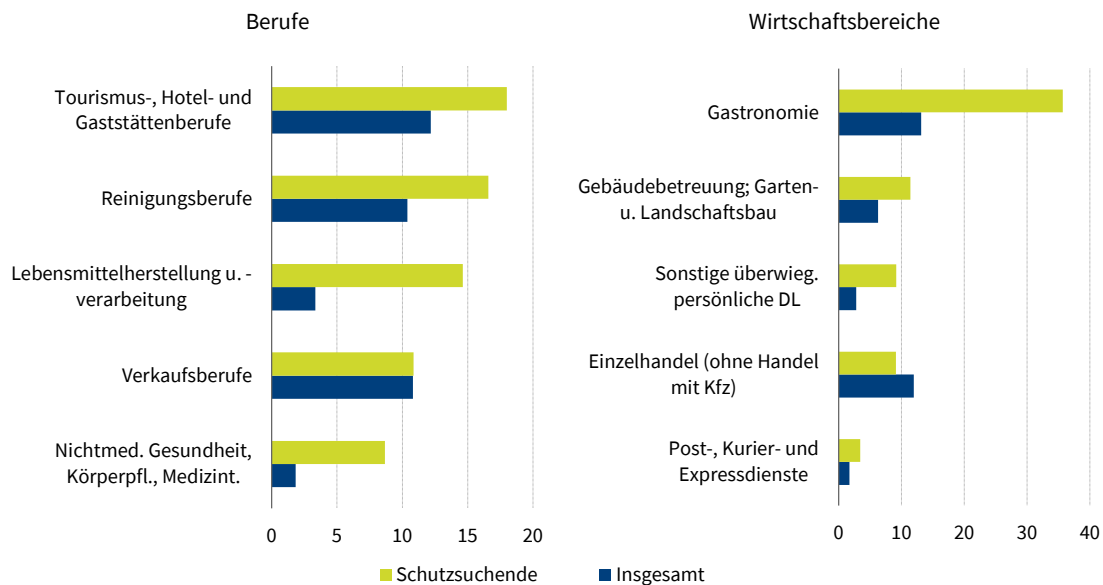
Aufgrund der kleineren Zahl der Schutzsuchenden in geringfügiger Beschäftigung im Vergleich zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfolgt im Weiteren nur eine Analyse nach Beruf und Branche. Abbildung 13 zeigt diejenigen Berufe und Wirtschaftsbereiche (jeweils 2-Steller), in denen die meisten schutzsuchenden GeB tätig sind. Die drei am stärksten besetzten TOP-Berufe finden sich auch unter den TOP-Berufen der schutzbedürftigen SvB (vgl. Tabelle A 1 im Anhang). Sie spielen allerdings für die schutzbedürftigen GeB – gemessen am Beschäftigungsanteil – eine größere Rolle. Auch im Vergleich zu allen GeB zeigt sich eine besonders große Bedeutung dieser drei Berufe für die Schutzsuchenden. Auffällig ist weiterhin der vergleichsweise hohe Anteil der geringfügigen Beschäftigung in den nichtmedizinischen Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufen und Medizintechnik.

Der große Stellenwert der Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe für die schutzsuchenden GeB äußert sich in der Branchenbetrachtung in einer sehr starken Konzentration auf eine Beschäftigung in der Gastronomie. 35,7 Prozent aller schutzsuchenden GeB sind dort tätig, die anderen Wirtschaftsbereiche spielen alle eine wesentlich geringere Rolle (vgl. Abbildung 13).

Wie unter den SvB, so existieren auch unter den GeB deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Schutzsuchende Frauen konzentrieren sich sehr stark auf Reinigungsberufe (28,8 %), an zweiter Stelle folgen Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe (20,0 %). Betrachtet nach Wirtschaftsbereichen, arbeiten sie dementsprechend meistens in der Gastronomie und in der Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (26,6 % und 14,7 %). Bei den Männern stehen hingegen die Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe an erster Stelle (16,9 %), gefolgt von Berufen der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (16,4 %). Als Folge ist der größte Teil von ihnen in der Gastronomie beschäftigt (40,8 %).

**Abbildung 13: Geringfügig Beschäftigte insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach den TOP 5 Berufen und TOP 5 Wirtschaftsbereichen**

Berufe und Wirtschaftsbereiche jeweils auf 2-Stellerebene der Klassifikation, 30.06.2025, Anteile in Prozent



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

## 4.2 Ausbildung

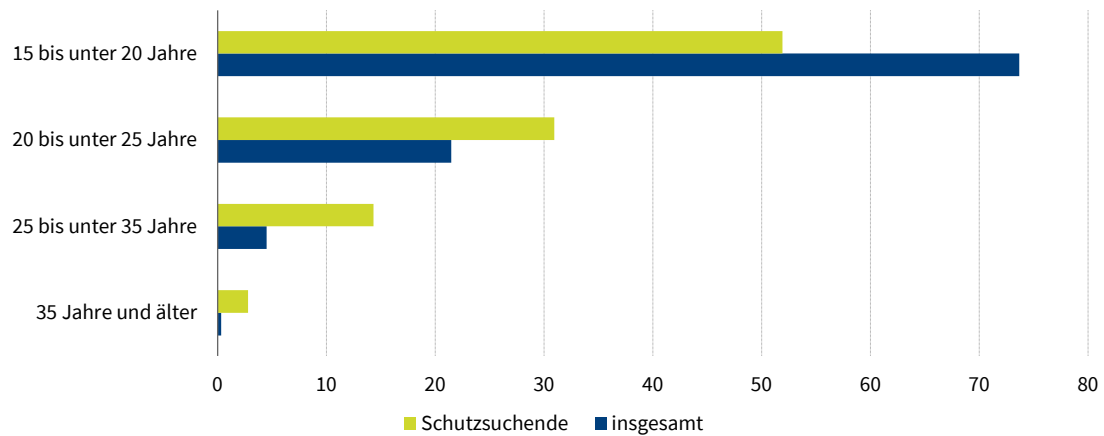
Im Folgenden liegt der Fokus auf den Bewerbenden für Berufsausbildungsstellen. Hierbei sind nur diejenigen Personen berücksichtigt, die das Beratungs- und Vermittlungsangebot der Agenturen für Arbeit oder Jobcenter in Anspruch nehmen und die Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen (vgl. Statistik der BA 2025).

Im Berichtsjahr 2024/25 waren in Sachsen-Anhalt insgesamt 9.436 Bewerbende für Berufsausbildungsstellen registriert, davon waren 572 Schutzsuchende (6,1 %). Der Anteil der Frauen lag mit 34,3 Prozent dabei sehr nahe am Frauenanteil unter allen Ausbildungsinteressierten (36,1 %). Im Berichtsjahr 2019/2020 waren insgesamt 425 schutzsuchende Bewerbende registriert (4,3 % aller Bewerbenden). Ihre Zunahme zwischen den beiden Berichtsjahren betrug 34,6 Prozent und lag damit deutlich unter der Zuwachsrate der SvB (175,9 %).

Die Analyse der **Altersstruktur** der SvB hat gezeigt, dass die Schutzsuchenden im Schnitt wesentlich jünger sind als alle SvB (vgl. Abbildung 8). Unter den Ausbildungsinteressierten für Ausbildungsstellen ist dies nicht der Fall, wie Abbildung 14 zeigt: Fast drei Viertel der Bewerbenden insgesamt ist zwischen 15 und 20 Jahren alt (73,7 %), aber nur etwas mehr als die Hälfte der Schutzsuchenden (51,9 %). Dagegen sind die älteren Bewerbenden stärker vertreten. Besonders deutlich wird dies unter den 25- bis 35-Jährigen, unter die 14,3 Prozent der schutzsuchenden Bewerbenden fallen (insgesamt: 4,5 %).

#### Abbildung 14: Bewerbende für Berufsausbildungsstellen insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen

September 2025, Anteile in Prozent



Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

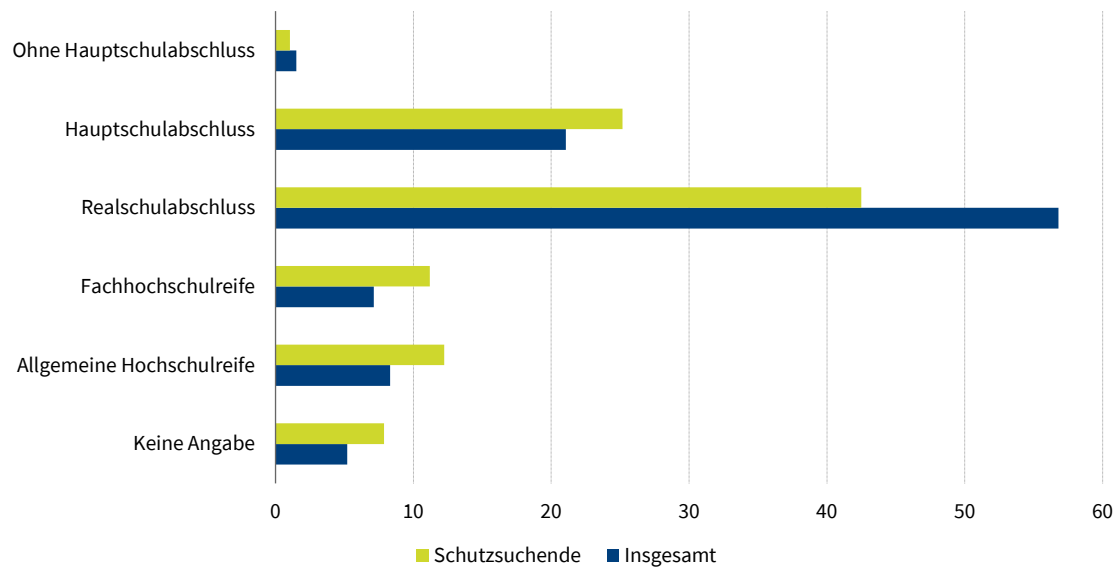
In Bezug auf die **Staatsangehörigkeit** wird eine sehr starke Konzentration auf nur wenige Herkunftsländer sichtbar. Im Berichtsjahr 2024/25 hatten 35,3 Prozent der schutzsuchenden Bewerbenden eine syrische, 23,1 Prozent eine ukrainische und 15,7 Prozent eine afghanische Staatsangehörigkeit. Damit kommen rund drei Viertel der schutzsuchenden Bewerbenden aus den drei Ländern. Dieses Muster in Sachsen-Anhalt entspricht demjenigen in Deutschland insgesamt, nur ist dort der entsprechende Anteil der drei Länder etwas geringer (69,7 Prozent).

Was den **Schulabschluss** anbelangt, verfügten die meisten Personen, die sich für einen dualen Ausbildungsplatz im Berichtsjahr 2024/25 beworben haben, über einen Realschulabschluss (vgl. Abbildung 15). Unter den Bewerbenden insgesamt ist die Konzentration auf diesen Schulabschluss aber noch höher als unter den Schutzsuchenden (56,8 % vs. 42,5 %).

Dementsprechend sind unter den schutzsuchenden Ausbildungsinteressierten die Anteile derjenigen höher, die entweder einen Hauptschulabschluss oder aber die Fachhochschul- oder Allgemeine Hochschulreife besitzen.

### Abbildung 15: Bewerbende für Berufsausbildungsstellen insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach dem Schulabschluss

September 2025, Anteile in Prozent



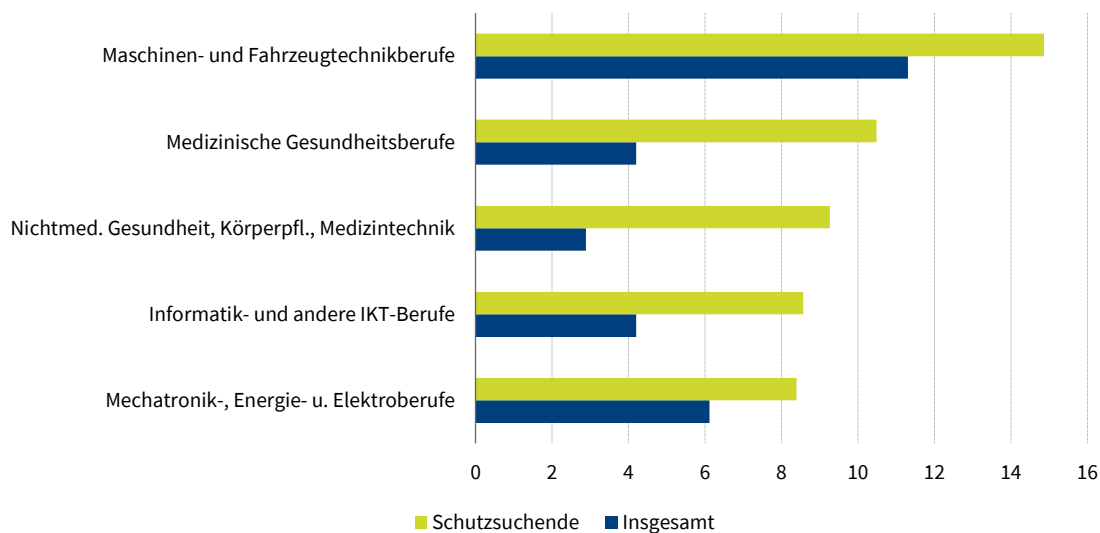
Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

Die **Berufswünsche** der schutzsuchenden Ausbildungsinteressierten weichen in ihrer Rangfolge teils von denen aller Bewerbenden ab (vgl. Abbildung 16). 14,9 Prozent der Schutzsuchenden würden gerne eine Ausbildung in Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen beginnen, es folgen medizinische und nichtmedizinische Gesundheitsberufe (10,5 % und 9,3 %). Unter allen Bewerbenden stehen hingegen Verkaufsberufe (12,6 %) an erster Stelle.

Die Rangfolge der Berufswünsche unterscheidet sich nach Frauen und Männern. Unter den schutzsuchenden Frauen liegen die medizinischen Gesundheitsberufe an erster Stelle (27,0 %), gefolgt von Berufen der Unternehmensführung, -organisation (16,3 %) und nichtmedizinischen Gesundheitsberufen (12,8 %). Die meisten Männer hingegen wünschen sich eine Ausbildung in Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen (22,1 %), in Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen (12,5 %) und in Informatik- und anderen IKT-Berufen (11,2 %).

**Abbildung 16: Bewerbende für Berufsausbildungsstellen insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach den TOP 5 Berufshauptgruppen**

September 2025, Anteile in Prozent



Anmerkung: Sortiert nach dem Anteil der Schutzsuchenden.

Quelle: Statistik der BA; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

## 5 Übergänge Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Entwicklung und die Struktur der Beschäftigung von Schutzsuchenden dargestellt. Aussagen darüber, wie lange es konkret dauert, bis die Schutzsuchenden in ein Beschäftigungsverhältnis gelangen, können damit nicht getroffen werden. Diese Aspekte werden im Folgenden mit Hilfe von Individualdaten und von Kohortenanalysen thematisiert. Grundlage der Analysen bildet dabei die in Kapitel 2.2.3 beschriebene Kohorte von Schutzsuchenden, die zwischen Januar 2015 und Dezember 2019 mindestens einmal Kontakt mit einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter in Sachsen-Anhalt hatten (vgl. Tabelle 1 für die genaue Abgrenzung). Damit sind die seit 2022 eingereisten Schutzsuchenden aus der Ukraine nicht berücksichtigt.

### 5.1 Arbeitsmarktbezogener Verbleib der Schutzsuchenden

Zuerst analysieren wir den Verbleib der Schutzsuchenden in unserer Untersuchungskohorte bis zu fünf Jahre nach Beobachtungsbeginn (beim individuellen Beobachtungsbeginn im Jahr 2019 also bis zum Jahr 2024). Hierfür ermitteln wir ausgehend vom erfassten Einreisedatum aus Gründen der Übersichtlichkeit in 6-Monats-Intervallen, wie viele Personen sich zu den entsprechenden **Zeitpunkten** in den folgenden verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Zuständen befinden, die sich aus den Informationen in den IEB ableiten lassen:

i) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Ausbildung), ii) ausschließlich geringfügige

Beschäftigung ohne gleichzeitige Arbeitslosigkeit, iii) duale Berufsausbildung, iv) Arbeitslosigkeit, v) Teilnahme an Sprach-, Integrations- oder sonstigen Maßnahmen<sup>26</sup>, vi) sonstiger arbeitsmarktbezogener Verbleib<sup>27</sup> oder vii) unbekannt (Ausscheiden aus den administrativen Systemen der BA).<sup>28</sup>

Der Verbleib der Schutzsuchenden ist in Abbildung 17 für Sachsen-Anhalt und im Vergleich dazu für Deutschland sowie separat für Männer und Frauen dargestellt. Um strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, sind die jeweiligen Anteile abgebildet. Für **Sachsen-Anhalt insgesamt** zeigt sich, dass ein Jahr nach Beobachtungsbeginn nur 2,4 Prozent der Schutzsuchenden als SvB gemeldet sind. Dieser Anteil steigt kontinuierlich auf 17,2 Prozent drei Jahre bis auf 26,4 Prozent fünf Jahre nach Beobachtungsbeginn an. Der Anteil der Personen, die einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nachgehen und dabei nicht arbeitslos gemeldet sind, ist im Vergleich zu den SvB deutlich kleiner: Fünf Jahre nach Beobachtungsbeginn liegt ihr Anteil bei 1,2 Prozent. Der Anteil derjenigen Personen, für die eine duale Berufsausbildung gemeldet wurde, liegt nach drei Jahren bei 3,0 Prozent und nach fünf Jahren bei 4,2 Prozent.

Im Gesamtverlauf der Untersuchungskohorte für Sachsen-Anhalt wird deutlich, dass insbesondere zu Beginn des Beobachtungszeitraums – also maßgeblich zu Beginn des Aufenthalts in Sachsen-Anhalt – andere arbeitsmarktrelevante Zustände eine größere Rolle spielen als eine Beschäftigung. So nehmen relativ viele Schutzbedürftige an Sprach-, Integrations- und sonstigen Maßnahmen teil, die als Grundlage für eine Beschäftigungsaufnahme zu sehen sind. Ihre Bedeutung nimmt dementsprechend im Zeitverlauf ab: 1,5 Jahre nach Beobachtungsbeginn ist ein Drittel (34,0 %) der Kohorte der Schutzbedürftigen in entsprechenden Maßnahmen gemeldet, im fünften Beobachtungsjahr sind es noch 10,9 Prozent. Auch der Anteil derjenigen Schutzbedürftigen, die einen sonstigen arbeitsmarktbezogenen Verbleib aufweisen, sinkt im Zeitverlauf. Demgegenüber steigt der Anteil der arbeitslos gemeldeten Schutzsuchenden über die Zeit hinweg leicht an auf 25,9 Prozent im fünften Beobachtungsjahr. Der Anteil derjenigen Schutzsuchenden schließlich, die vollständig aus den administrativen Systemen der BA ausscheiden, nimmt in der ersten Zeit leicht ab und verharrt dann auf einem Niveau von rund 18 Prozent (18,5 % im fünften Beobachtungsjahr). Über diese Personen sind keine weiteren Informationen verfügbar. Sie können sich z. B. nach der Anerkennung ihres Asylantrags selbstständig gemacht haben, an Bildungsgängen teilnehmen oder wieder aus Deutschland ausgereist sein.

---

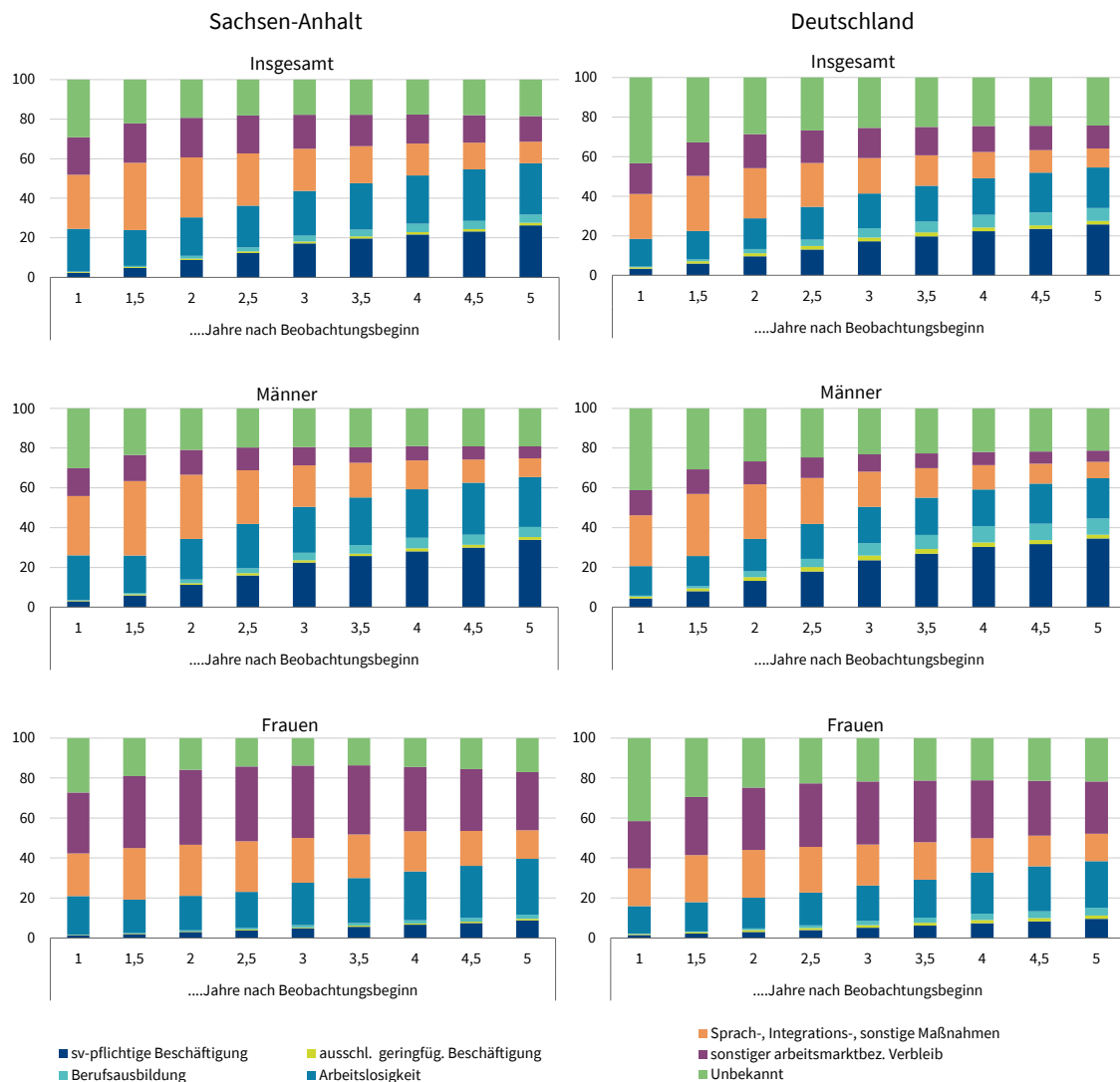
<sup>26</sup> Dazu zählen neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA auch die erfassten Teilnahmen an Maßnahmen der Fremdförderung (berufsbezogene Sprachförderung, Integrationskurse und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen).

<sup>27</sup> Die Schutzsuchenden können in den Agenturen für Arbeit oder den Jobcentern gemeldet, aber weder in Beschäftigung noch arbeitslos oder in Maßnahmen sein, weil sie zum Beispiel als nicht arbeitslose Arbeitsuchende oder nur als Ratsuchende erfasst wurden.

<sup>28</sup> Zu weiteren Details der Abgrenzung der distinkten Erwerbszustände siehe Hinweis Abbildung 17.

**Abbildung 17: Verbleib der Kohorte der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt und Deutschland**

Anteile in Prozent



Anmerkung: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Berufsausbildung; ausschließlich geringfügige Beschäftigung ohne Arbeitslosigkeit oder Teilnahme an Sprach-, Integrations- und sonstigen Maßnahmen; Teilnahme an Sprach-, Integrations- und sonstigen Maßnahmen ohne Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung.

Definition der Kohorte: Personen aus Drittstaaten im Alter von 15 bis 60 Jahren, deren Einreisedatum im Zeitraum zwischen Januar 2015 und Dezember 2019 lag und die mindestens einmal Kontakt mit einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter hatten sowie ihren ersten erfassten Wohnort seit der Einreise in Sachsen-Anhalt gehabt haben.

Quelle: IEB; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

Abbildung 17 verdeutlicht weiterhin, dass sich der arbeitsmarktrelevante Verbleib der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt stark nach dem **Geschlecht** unterscheidet. Hierbei ist zunächst festzustellen, dass die Kohorte der schutzsuchenden Frauen in Übereinstimmung mit ihrer generell geringeren Zahl (vgl. dazu Kapitel 3 und Tabelle 3) nur rund halb so groß ist wie diejenige der Männer (6.824 vs. 15.948 Personen). Beim Vergleich der beiden Geschlechter fällt weiterhin auf, dass ein wesentlich höherer Anteil der Männer in Beschäftigung ist als es unter den Frauen der Fall ist. Zudem befinden sich zu allen Zeitpunkten weniger Frauen als Männer in Beschäftigung. So sind zwei Jahre nach Beobachtungsbeginn 11,2 Prozent der schutzsuchenden Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, nach fünf Jahren sogar ein Drittel (33,9 %).

Unter den schutzsuchenden Frauen liegen die entsprechenden Anteile dagegen nur bei 3,0 Prozent und bei 8,8 Prozent. Ebenso befinden sich vergleichsweise mehr Männer in einer Berufsausbildung als Frauen (Anteile fünf Jahre nach Beobachtungsbeginn: 5,1 % vs. 2,0 %). Auch in Bezug auf Arbeitslosigkeit zeigen sich Differenzen: Während der entsprechende Anteil unter den Männern über die Zeit erst leicht steigt (bis auf 26,1 % 4,5 Jahre nach Beobachtungsbeginn) und dann wieder sinkt (25,1 % nach fünf Jahren), nimmt er unter den Frauen mit der Zeit deutlicher zu (28,0 % nach fünf Jahren).

Besonders stark fallen weiterhin die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Teilnahme an Sprach-, Integrations- und sonstigen Maßnahmen ins Auge. Während 1,5 Jahre nach Beobachtungsbeginn 37,4 Prozent der Männer in derartigen Maßnahmen gemeldet sind, sind es unter den Frauen lediglich 25,8 Prozent. Zudem sinkt der entsprechende Anteil unter den Frauen im Zeitverlauf nicht so deutlich ab wie unter den Männern. Vielmehr spielt für die schutzsuchenden Frauen der sonstige arbeitsmarktbezogene Verbleib eine Rolle, denn hierauf entfällt durchgehend der größte Anteil. 1,5 Jahre nach Beobachtungsbeginn sind 35,9 Prozent darunter einzuordnen, nach fünf Jahren sind es immer noch 29,1 Prozent. Interessanterweise ist schließlich der Anteil derjenigen Schutzbedürftigen, die nicht mehr in den administrativen Prozessen der BA geführt werden, unter den Männern etwas höher als unter den Frauen (19,1 % vs. 17,1 % fünf Jahre nach Beobachtungsbeginn). Im Geschlechtervergleich ist damit festzuhalten, dass der direkte Arbeitsmarktbezug – gemessen an der Beschäftigung und Ausbildung – unter den Männern wesentlich stärker ausgeprägt ist als unter den Frauen.

Der Vergleich mit **Deutschland** offenbart eine große Übereinstimmung mit dem Verbleibsmuster der Schutzbedürftigen in Sachsen-Anhalt (vgl. Abbildung 17). Insgesamt sind deutschlandweit und fünf Jahre nach Beobachtungsbeginn 25,8 Prozent der Untersuchungskohorte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Auch werden vergleichbare Geschlechterunterschiede sichtbar: fünf Jahre nach Beobachtungsbeginn sind unter den Männern 34,5 % in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, aber unter den Frauen nur 9,6 Prozent. Damit existieren nur geringfügige Unterschiede zwischen Sachsen-Anhalt und Deutschland insgesamt, was den arbeitsmarktrelevanten Verbleib der Schutzsuchenden anbelangt.

Der in Abbildung 17 dargestellte Verbleib der Untersuchungskohorten zeigt eine große Konsistenz mit den Ergebnissen anderer Studien für Deutschland. Sowohl die Analyse der Statistik der BA (2026) als auch die Analysen auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (Brücker et al. 2023, Ehab et al. 2024, Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025a) finden einen mit der Zeit zunehmenden Verbleib in Beschäftigung, der stark geschlechtsspezifisch geprägt ist. Ein direkter Vergleich mit den genannten Studien ist aufgrund der unterschiedlichen Datenabgrenzungen nicht möglich. So werden bei der Statistik der BA (2026) nur syrische Staatsangehörige nachverfolgt, die in der Arbeitslosenstatistik erstmalig als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst wurden. Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung wiederum basiert auf einer Stichprobe von Schutzsuchenden und ihrer Haushaltsangehörigen, die aus dem Ausländerzentralregister gezogen und mit den Sozialversicherungsdaten der BA verknüpft wird. Dennoch deuten die sehr ähnlichen Ergebnisse zum Arbeitsmarktverbleib von Schutzsuchenden darauf hin, dass die zunehmende Arbeitsmarktbeteiligung der Schutzsuchenden einem generellen Muster folgt, das unabhängig von den beschriebenen Unterschieden in den Daten und Abgrenzungen besteht.

Dementsprechend dürften die grundsätzlichen Erklärungen für die anfangs nur geringen Übergänge der Schutzsuchenden in Beschäftigung auch für Sachsen-Anhalt gelten. Ein wichtiger Grund liegt darin, dass die Schutzsuchenden zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland zum größten Teil noch Beschäftigungsverboten unterliegen oder sich in den Asylverfahren befinden (vgl. Brücker et al. 2023). Zusammen mit Wohnsitzauflagen sind das institutionelle Hürden, die im Zeitverlauf abgebaut werden. Sprach- und andere Integrationsprogramme, die ebenfalls erst nach einiger Zeit starten, erleichtern zudem schrittweise die Integration in den Arbeitsmarkt. Dies gilt gleichermaßen für die Inanspruchnahme der Arbeitsmarkt- und Berufsberatung der BA (vgl. Brücker et al. 2024, 2025c).

## 5.2 Übergänge in Beschäftigung

Die Analysen in Kapitel 5.1 haben gezeigt, in welchen arbeitsmarktrelevanten Zuständen sich die Untersuchungskohorte der Schutzsuchenden zu bestimmten Zeitpunkten befindet. Dabei ist also unerheblich, in welchem Zustand sie sich außerhalb dieser Zeitpunkte befunden haben. Im Unterschied dazu konzentrieren wir uns nun darauf, wie lange es dauert, bis die Schutzsuchenden **das erste Mal** in einer sozialversicherungspflichtigen (sv-pflichtig), einer geringfügigen Beschäftigung oder in einer Berufsausbildung gemeldet sind. Dies geschieht mit Hilfe des statistischen Verfahrens der Verweildaueranalyse, die sich über den gesamten Beobachtungszeitraum erstreckt.

Abbildung 18 beinhaltet die Übergangsdauern in die erste sv-pflichtige Beschäftigung für die Schutzsuchenden insgesamt sowie für Frauen und Männer. Die horizontalen Achsen der Grafiken geben die einzelnen Jahre nach Beobachtungsbeginn<sup>29</sup> an und die vertikalen Achsen den Anteil der Schutzsuchenden, die noch nicht in Beschäftigung sind. Der Anteil der Schutzsuchenden in Beschäftigung ist demnach durch die Differenz zwischen der 100 Prozent-Linie und der jeweiligen Kurve definiert. Die linke Grafik zeigt den ersten Eintritt in eine sv-pflichtige Beschäftigung. Da dabei offenbleibt, wie lange diese Beschäftigungsepisode andauert, wurde in der rechten Grafik eine ergänzende Analyse für diejenigen Übergänge in sv-pflichtige Beschäftigung durchgeführt, die auch in den nachfolgenden sechs Monaten bestand. Dabei ist unerheblich, ob es sich um ein durchgehendes oder mehrere aneinander anschließende Beschäftigungsverhältnisse handelt.

Die linke Grafik in Abbildung 18 verdeutlicht den zunehmenden Übergang der Schutzsuchenden in Beschäftigung. Insgesamt betrachtet, ergeben sich direkt nach Beobachtungsbeginn kaum erstmalige Übergänge in Beschäftigung. Wie in Kapitel 5.1 diskutiert, dürfte dies mit den anfänglichen Beschäftigungsverboten und der Teilnahme an Sprach-, Integrations- und Weiterbildungsangeboten zusammenhängen. Ab ungefähr anderthalb Jahren nach Beobachtungsbeginn fängt die Kurve an, steiler abzufallen. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum verstärkt Übergänge in Beschäftigung stattfinden. Nach zwei Jahren wurde für 12,7 Prozent der Schutzsuchenden ein erstmaliger Übergang in eine sv-pflichtige Beschäftigung gemeldet (87,3 % waren nicht in sv-Beschäftigung), nach drei Jahren waren es 27,8 Prozent. Danach schwächt sich die Dynamik der Übergänge etwas ab, ist aber immer noch sehr ausgeprägt. Nach sechs Jahren war für 53,8 Prozent der Schutzsuchenden erstmals eine Beschäftigung gemeldet und nach neun Jahren für 67,0 Prozent.

---

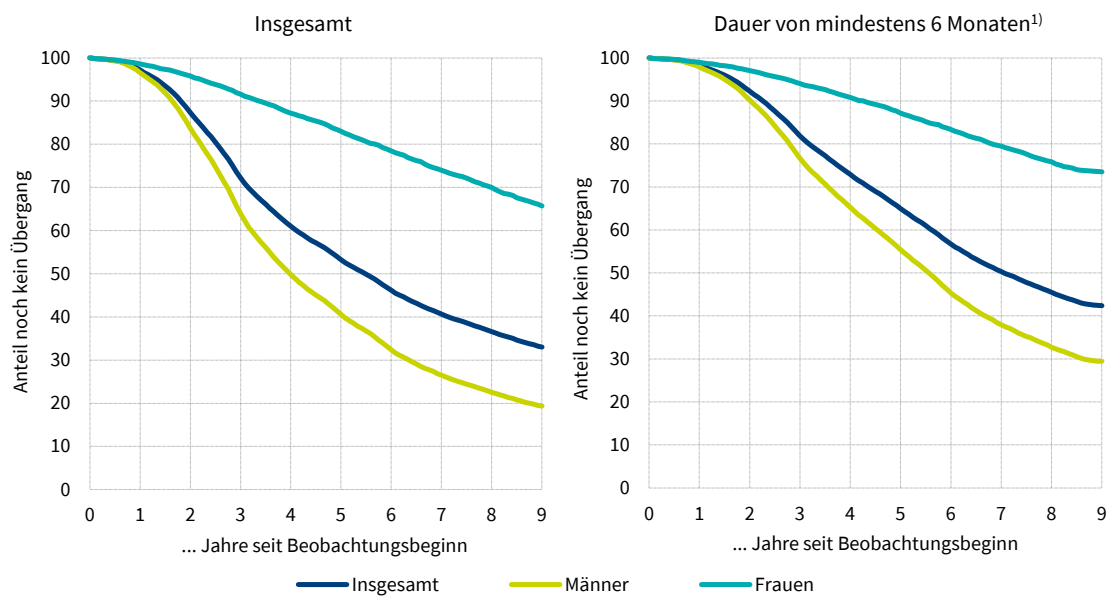
<sup>29</sup> Aus Darstellungsgründen werden die Übergänge in Abbildung 18 und Abbildung 19 nur bis zu neun Jahre nach Beobachtungsbeginn abgebildet.

Zwischen den erstmaligen Übergängen von Männern und Frauen in Beschäftigung werden wiederum große Unterschiede sichtbar. Während der Verlauf bei den Männern zum Großteil der Entwicklung von insgesamt entspricht und noch stärker ausgeprägt ist, zeigt sich bei den schutzsuchenden Frauen ein anderes Muster, denn ihre Übergänge finden kontinuierlicher über die Zeit und vor allem viel seltener statt. Als Folge ergibt sich recht schnell nach Beobachtungsbeginn eine große geschlechtsspezifische Differenz bei der ersten Aufnahme einer Beschäftigung, die aber nach einiger Zeit konstant bleibt. So wurde nach sechs Jahren für 67,6 Prozent der Männer und für 21,5 Prozent der Frauen ein erstmaliger Übergang in Beschäftigung beobachtet.

Die rechte Grafik in Abbildung 18 bezieht nur Übergänge in eine erste Beschäftigung ein, für die auch mindestens in den sechs nachfolgenden Monaten ein Beschäftigungsverhältnis bestand. Sowohl für alle Schutzsuchenden als auch für Männer und Frauen verlaufen die Kurven flacher. Das bedeutet, dass Übergänge in eine nachhaltige erste Beschäftigung länger dauern. Dies gelang nach drei Jahren 18,1 Prozent, nach sechs Jahren 43,3 Prozent und nach neun Jahren 57,6 Prozent aller Schutzsuchenden. Wiederum nehmen Frauen seltener als Männer eine erste nachhaltige Beschäftigung auf: nach drei Jahren betraf dies 23,3 Prozent der Männer und 6,0 Prozent der Frauen.

**Abbildung 18: Übergang in eine erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Kohorte der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt**

Anteile in Prozent



1) Beschäftigung an mindestens sechs aufeinanderfolgenden Monaten.

Quelle: IEB; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

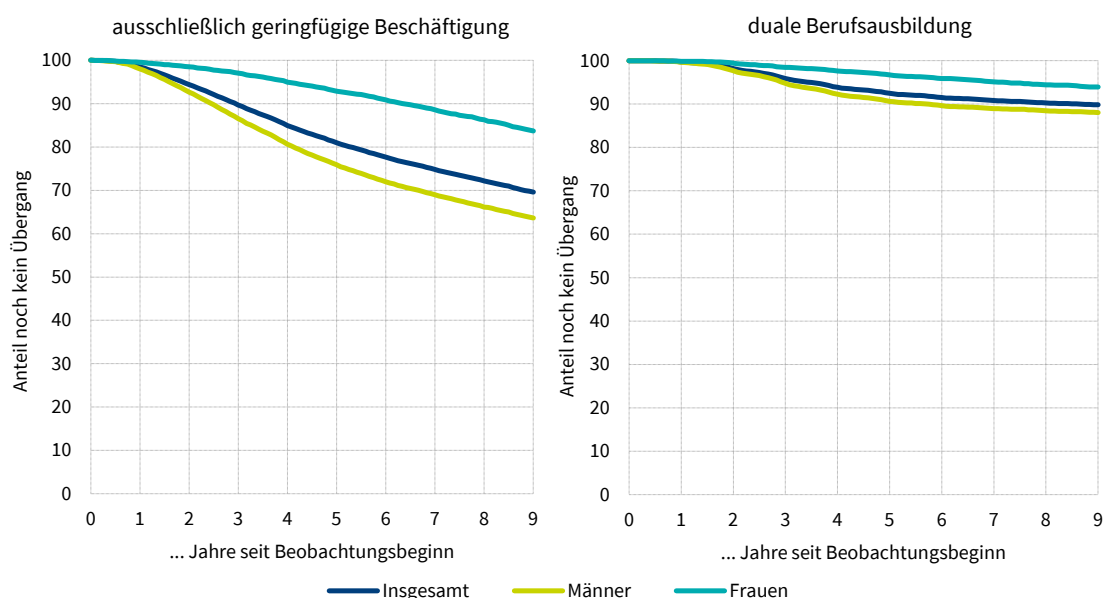
Abbildung 19 vergleicht den ersten Übergang der Schutzsuchenden in eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung (linke Grafik) und in eine duale Berufsausbildung (rechte Grafik), unabhängig davon, ob sie vorher schon einmal sv-pflichtig beschäftigt waren. Im Vergleich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind die Übergänge deutlich geringer. Die Kurven verlaufen – nach dem anfänglichen Stocken – auch geradliniger, was darauf hindeutet,

dass die Übergänge konstant über die Zeit stattfinden. Nach drei Jahren haben insgesamt 10,3 Prozent der Schutzsuchenden erstmalig eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen (13,4 % der Männer und 3,0 % der Frauen), nach neun Jahren waren es 30,4 Prozent.

Die Übergänge in eine erste Berufsausbildung fallen noch geringer aus und beginnen erst recht spät nach Beobachtungsbeginn. Nach drei Jahren haben sich 4,1 Prozent der Schutzsuchenden für eine Berufsausbildung entschieden, nach neun Jahren waren es 10,2 Prozent. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen vergrößern sich dabei bis zu rund vier Jahre nach Beobachtungsbeginn, bleiben dann aber recht konstant.

**Abbildung 19: Übergang in eine erste geringfügige Beschäftigung und Berufsausbildung der Kohorte der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt**

Anteile in Prozent



Quelle: IEB; eigene Berechnung und Darstellung. © IAB

## 6 Fazit

Die Zahl der Schutzsuchenden auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Zwischen 2020 und 2025 ist sie unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 175,9 Prozent gestiegen, wohingegen die Gesamtbeschäftigung geringfügig sank. 2025 erreichte der Anteil Schutzsuchender an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1,7 Prozent, unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren es 2,4 Prozent und unter den Bewerbenden für eine Berufsausbildungsstelle 6,1 Prozent.

Die Schutzsuchenden stellen eine sehr besondere Personengruppe dar, denn im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Männer und jüngere Personen im erwerbsfähigen Alter in der Mehrheit. Wie die Analysen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiterhin zeigen, liegen für überdurchschnittlich viele Schutzsuchende keine Angaben zu einem Berufsabschluss vor. Dies

geht mit einem hohen Anteil an Tätigkeiten auf Helferniveau einher, in denen im Regelfall keine berufliche Ausbildung oder nur eine einjährige Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Zudem sind sie in einem sehr engen Berufs- und Branchenspektrum tätig, mit Schwerpunkten auf Verkehr und Logistik sowie Lebensmittel und Gastgewerbe. Dieses Muster zeigt sich auch bei den Schutzsuchenden in geringfügiger Beschäftigung.

Die Analysen zum individuellen Übergang in den Arbeitsmarkt zeigen, dass es Zeit braucht, bis die Schutzsuchenden eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichen. Drei Jahre nach dem erfassten Datum der Einreise hatten 28 Prozent der hier betrachteten Kohorte das erste Mal eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, nach sechs Jahren waren es 54 Prozent. Dabei existieren große geschlechtsspezifische Unterschiede, denn nach sechs Jahren ergibt sich für 68 Prozent der Männer und für 22 Prozent der Frauen ein erster Übergang. Betrachtet man die Nachhaltigkeit der ersten Beschäftigung, also eine Beschäftigung über mindestens sechs Monate hinweg, verringern sich die Übergänge sowohl für Männer als auch für Frauen.

Die Muster der Übergänge in Beschäftigung, die sich für Sachsen-Anhalt gezeigt haben, sind auch für Deutschland insgesamt zu beobachten und legen damit nahe, dass die grundsätzlichen Erklärungen für die anfangs nur geringen Übergänge der Schutzsuchenden in Beschäftigung auch für Sachsen-Anhalt gelten dürften. So unterliegen die Schutzsuchenden zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland zum größten Teil noch Beschäftigungsverboten oder befinden sich in den Asylverfahren. Sprach-, Integrations- und Berufsberatungsprogramme erleichtern zwar schrittweise die Integration in den Arbeitsmarkt, starten aber in der Regel erst nach einiger Zeit.

Es bedarf damit weiterer Anstrengungen, um die Schutzsuchenden auf dem Weg in Beschäftigung und damit in eine nachhaltige Integration in Sachsen-Anhalt wie auch in Deutschland insgesamt zu begleiten (vgl. Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025c). So gilt es weiterhin, die Asylverfahren zu beschleunigen, um möglichst schnell Klarheit über den Aufenthaltsstatus zu schaffen und die erforderlichen Arbeitserlaubnisse schneller ausstellen zu können. Auch sollten die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsverbot für Schutzsuchende weiter erleichtert werden. Angesichts der großen Bedeutung von Sprachkenntnissen ergibt sich ein zusätzlicher Ansatzpunkt in der Bereitstellung eines möglichst frühen Angebots von Integrations- und anderen Sprachprogrammen, um den individuellen Spracherwerb zu beschleunigen. Aber auch die Förderung des Erwerbs von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen ist angesichts des hohen Anteils der Beschäftigten ohne Abschluss geboten. Damit einhergehen sollte eine Beschleunigung der Anerkennung bestehender Abschlüsse und eine Intensivierung der Unterstützung der Arbeitssuche und -vermittlung.

Angesichts der geringen Übergänge von schutzsuchenden Frauen in Beschäftigung sollte schließlich auf ihre Situation spezielles Augenmerk gelegt werden, denn sie benötigen besondere Förderung und Unterstützung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt (vgl. dazu Kosyakova et al. 2021 und Ehab et al. 2024). Dies betrifft Investitionen in deutschlandspezifische Qualifikationen wie Sprachkenntnisse oder die Förderung von Aus- und Weiterbildung. Zudem führen familiäre Betreuungslasten zu einem späteren Zugang zu Sprachkursen und arbeitsmarktnaher Förderung. Eine passgenaue Betreuungsinfrastruktur bietet deshalb zusätzliche Unterstützung zur Förderung der Bildungs- und Arbeitsmarktteilnahme schutzsuchender Frauen.

# Literatur

Baba, Ludger; Schmandt, Marco; Tielkes, Constantin; Weinhardt, Felix; Wilbert, Katrin (2024): Wohnsitzregelung für Geflüchtete: kleine Wirkung, großer Aufwand. DIW Wochenbericht Nr. 20, S. 291–299. DOI: [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2024-20-1](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-20-1).

Bonin, Holger et al. (2021): Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete. Schlussbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 587, Berlin. URL: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-587-arbeitsmarktpolitische-integrationsma%C3%9Fnahmen-gefluechtete.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-587-arbeitsmarktpolitische-integrationsma%C3%9Fnahmen-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=5), abgerufen am 1.12.2025.

Brücker, Herbert; Jaschke, Phillip; Kosyakova, Yuliya (2025a): 10 Jahre Fluchtmigration 2015. Haben wir es geschafft? Eine Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes. IAB-Kurzbericht Nr. 17, Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.KB.2517.

Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya (2025b): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: häufig gestellte Fragen zur Datenbasis des IAB. In: IAB-Forum, 21. November 2025. URL: <https://iab-forum.de/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-haeufig-gestellte-fragen-zur-datenbasis-des-iab/>, abgerufen am 10.12.2025.

Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya (2025c): 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Was Integration fördert und was sie bremst. In: IAB-Forum, 25. August 2025. DOI:10.48720/IAB.FOO.20250825.01.

Brücker, Herbert; Ehab, Maye; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya (2024): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit. IAB-Kurzbericht Nr. 10 (de), Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.KB.2410.

Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya; Vallizadeh, Ehsan (2023): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht Nr. 13, Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.KB.2313.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (BA) (2016): Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Gefluechtete-Menschen-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Gefluechtete-Menschen-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf?__blob=publicationFile&v=7), abgerufen am 17.3.2026.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2023): 70 Jahre verlässlich im Wandel. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. URL: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Broschueren/broschuere-dossier-70-jahre-bamf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Broschueren/broschuere-dossier-70-jahre-bamf.pdf?__blob=publicationFile&v=5), abgerufen am 7.4.2026.

Bundesministerium des Innern (BMI): Häufig gestellte Fragen zum Thema: Aufenthaltsrecht. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/aufenthaltsrecht-liste.html>, abgerufen am 4.5.2026.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2026a): Der Asylprozess und staatliche Unterstützung. URL: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Der->

[Asylprozess-und-staatliche-Unterstuetzung/der-asylprozess-und-staatliche-unterstuetzung.html](#), abgerufen am 4.5.2026.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2026b): Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete. URL: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefuechtete.html>, abgerufen am 4.5.2026.

Eberle, Jan (2019): Schutzsuchende. Ein Konzept zur Quantifizierung des Bestands an Ausländerinnen und Ausländern, die sich aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten. In: *Wirtschaft und Statistik* Nr. 1, S. 19–34. URL: [https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/01/schutzsuchende-012019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/01/schutzsuchende-012019.pdf?__blob=publicationFile), abgerufen am 23.3.2026.

Ehab, Maye; Goßner, Laura; Kosyakova, Yuliya; Schreyer, Franziska (2024): Geflüchtete Frauen in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen: Frauen ohne Partner und ohne Kinder nehmen am häufigsten am Erwerbssystem teil. IAB-Kurzbericht Nr. 14, Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.KB.2414.

Fuchs, Michaela; Sujata, Uwe; Weyh, Antje (2025): Inwieweit tragen ausländische Beschäftigte dazu bei, dem Alterungsprozess der Beschäftigung entgegenzuwirken? Eine Betrachtung für die Kreise Deutschlands. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2025): *Demografische Alterungsprozesse. Chancen und Herausforderungen für die Regionalentwicklung*, S. 92–104.

Grigoriev, Olga; Körner, Thomas (2024): Eingewanderte und ihre Nachkommen. In: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): *Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland*, S. 30–43. URL: [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/Sozialbericht\\_2024\\_bf\\_k2.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Sozialbericht_2024_bf_k2.pdf), abgerufen am 23.3.2026.

Keita, Sekou; Kubis, Alexander (2026): Deutschkenntnisse und Arbeitsmarktintegration: Die Hälfte der Betriebe fordert bei Einstellungen mindestens ein B2-Sprachniveau. IAB-Kurzbericht Nr. 7, Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.KB.2607.

Kosyakova, Yuliya; Gundacker, Lidwina; Salikutluk, Zerrin; Trübswetter, Parvati (2021): Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht Nr. 8, Nürnberg. URL: <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf>, abgerufen am 21.5.2026.

Kosyakova, Yuliya; Rother, Nina; Zinn, Sabine (Hrsg.) (2025): Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. IAB-Forschungsbericht Nr. 5 (de), Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.FB.2505.

Kosyakova, Yuliya, Jaschke, Philipp; Wagner, Simon (2026): IAB-BAMF-SOEP-Befragung verknüpft mit BA-Beschäftigungsstatistik: Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter. IAB-Kurzbericht Nr. 3, Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.KB.2603.

Metzing, Maria; Cardozo Silva, Adriana R. (2024): Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten, deren Nachkommen und Geflüchteten. In: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

- (Hrsg.): Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland, S. 273–282. URL: [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/7.3.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/7.3.pdf), abgerufen am 24.3.2026.
- Oltmer, Jochen; Hanewinkel, Vera (2021): Geschichte der Migration nach und aus Deutschland. Bundeszentrale für Politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/deutschland/341068/geschichte-der-migration-nach-und-aus-deutschland/>, abgerufen am 8.4.2026.
- Poutrus, Patrice (2020): Ausländer in Ostdeutschland. Bundeszentrale für Politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/314193/auslaender-in-ostdeutschland/>, abgerufen am 8.4.2026.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR Integration und Migration) (2025): Fakten zur Einwanderung in Deutschland. 9. Dezember 2025, aktualisierte Fassung. URL: [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/12/SVR\\_Kurzbuendig\\_Einwanderung\\_2025.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/12/SVR_Kurzbuendig_Einwanderung_2025.pdf), abgerufen am 8.4.2026.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (2026a): Methodenbericht – Kohortenbasierte Verbleibsanalyse syrischer Staatsangehöriger, Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kohortenbasierte-Verbleibsanalyse-syrischer-Staatsangehoeriger.pdf?blob=publicationFile&v=2>, abgerufen am 15.4.2026.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (2026b): Engpassanalyse. Interaktive Engpassbewertung für das Jahr 2024. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR\\_Region%3D15000000%26DR\\_Engpassbewertung%3De%26DR\\_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3D15000000%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0), abgerufen am 13.4.2026.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (2025): Der Ausbildungsmarkt. Land Sachsen-Anhalt. Berichtsjahr 2024/2025, September 2025.
- Statistisches Bundesamt (2025a): 4% mehr Schutzsuchende im Jahr 2024. Pressemitteilung Nr. 234 vom 30. Juni 2025. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25\\_234\\_125.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_234_125.html), abgerufen am 2.4.2026.
- Statistisches Bundesamt (2025b): Schutzsuchende 2024. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12531. Ergänzung zur Datenbank GENESIS Online, Wiesbaden.
- Wieland, Ulrike (2024): Willkommenskultur in Krisenzeiten: Wahrnehmungen und Einstellungen der Bevölkerung zu Migration und Integration in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.
- Yalçın, Serhat; Hubenthal, Natalie (2023): Soziale Repräsentationen und migrantische Deutungen der Arbeit in der Gastronomie. In: Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF), Jg. 3, H. 2, S. 29–51, DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.222>.

# Anhang

**Tabelle A 1: Die TOP 5 Berufe der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht**

Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe (KldB 2010), 2025 und im Vergleich dazu 2020

	2020				2025			
	Schutz- suchende	Insgesamt	Schutz- suchende	Insgesamt	Schutz- suchende	Insgesamt	Schutz- suchende	Insgesamt
	Anzahl		Prozent		Anzahl		Prozent	
<b>Insgesamt</b>								
Gesamt	4.831	790.366	100,0	100,0	13.330	788.290	100,0	100,0
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	1.521	52.067	31,5	6,6	4.320	55.897	32,4	7,1
Lebensmittel- herstellung u. -verarbeitung	464	23.355	9,6	3,0	1.314	24.432	9,9	3,1
Reinigungsberufe	240	21.997	5,0	2,8	977	22.543	7,3	2,9
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	258	15.292	5,3	1,9	665	15.116	5,0	1,9
Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	122	37.009	2,5	4,7	628	37.673	4,7	4,8
<b>Männer</b>								
Gesamt	4.391	402.197	100,0	100,0	9.723	407.799	100,0	100,0
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	1.473	34.773	33,5	8,6	3.735	39.654	38,4	9,7
Lebensmittel- herstellung u. -verarbeitung	415	11.795	9,5	2,9	824	13.352	8,5	3,3
Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	121	34.982	2,8	8,7	608	35.270	6,3	8,6
Reinigungsberufe	190	5.273	4,3	1,3	441	6.246	4,5	1,5
Maschinen- und Fahrzeugtechnik- berufe	201	35.404	4,6	8,8	425	34.009	4,4	8,3
<b>Frauen</b>								
Gesamt	440	388.169	100,0	100,0	3.607	380.491	100,0	100,0
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	48	17.294	10,9	4,5	585	16.243	16,2	4,3
Reinigungsberufe	50	16.724	11,4	4,3	536	16.297	14,9	4,3
Lebensmittel- herstellung u. -verarbeitung	49	11.560	11,1	3,0	490	11.080	13,6	2,9
Tourismus-, Hotel- und Gaststätten- berufe	44	10.935	10,0	2,8	305	9.999	8,5	2,6
Medizinische Gesundheits- berufe	48	55.797	10,9	14,4	271	58.112	7,5	15,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB. © IAB

**Tabelle A 2: Die TOP 5 Wirtschaftsabteilungen der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht 2025 und im Vergleich dazu 2020**

	2020				2025			
	Schutzsuchende	Insgesamt	Schutzsuchende	Insgesamt	Schutzsuchende	Insgesamt	Schutzsuchende	Insgesamt
	Anzahl		Prozent		Anzahl		Prozent	
<b>Insgesamt</b>								
Gesamt	4.831	790.366	100,0	100,0	13.330	788.290	100,0	100,0
Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften	1.038	15.425	21,5	2,0	1.897	13.819	14,2	1,8
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	524	63.340	10,8	8,0	1.707	62.012	12,8	7,9
Gastronomie	458	16.558	9,5	2,1	1.046	17.500	7,8	2,2
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	202	21.209	4,2	2,7	789	21.244	5,9	2,7
Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	191	23.235	4,0	2,9	737	23.564	5,5	3,0
<b>Männer</b>								
Gesamt	4.391	402.197	100,0	100,0	9.723	407.799	100,0	100,0
Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften	1.003	11.799	22,8	2,9	1.631	10.417	16,8	2,6
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	479	15.976	10,9	4,0	1.350	18.800	13,9	4,6
Gastronomie	410	6.714	9,3	1,7	727	8.317	7,5	2,0
Vorber. Baust. arb., Bauinst., so. Ausbaugew.	372	35.132	8,5	8,7	656	32.229	6,7	7,9
Lagerei u. Erbr. v. sonst. DL für den Verkehr	111	14.246	2,5	3,5	498	15.042	5,1	3,7
<b>Frauen</b>								
Gesamt	440	388.169	100,0	100,0	3.607	380.491	100,0	100,0
Gebäudebetr.; Garten- u. Landschaftsbau	52	12.869	11,8	3,3	370	12.226	10,3	3,2
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	45	47.364	10,2	12,2	357	43.212	9,9	11,4
Gastronomie	48	9.844	10,9	2,5	319	9.183	8,8	2,4
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	18	9.987	4,1	2,6	305	8.910	8,5	2,3
Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften	35	3.626	8,0	0,9	266	3.402	7,4	0,9

KfZ = Kraftfahrzeug; DL = Dienstleistungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB. © IAB

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Der Asylprozess und Zugänge zum Arbeitsmarkt in Deutschland .....	7
Abbildung 2:	Abgrenzung der Betrachtungsgruppen und der jeweiligen Datenquellen.....	13
Abbildung 3:	Zahl der Schutzsuchenden nach Schutzstatus in Sachsen-Anhalt.....	15
Abbildung 4:	Schutzsuchende nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt, 2015 und 2024.....	16
Abbildung 5:	Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt und der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt.....	17
Abbildung 6:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende nach den TOP 10 Staatsangehörigkeiten in Sachsen-Anhalt 2025.....	20
Abbildung 7:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach verschiedenen Personengruppen in Sachsen-Anhalt .....	21
Abbildung 8:	Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt .....	22
Abbildung 9:	Berufsabschluss und Anforderungsniveau der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt .....	24
Abbildung 10:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach Berufssegmenten.....	25
Abbildung 11:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach den TOP 10 Wirtschaftsabschnitten der Schutzsuchenden .....	26
Abbildung 12:	Geringfügig beschäftigte Schutzsuchende nach den TOP 5 Staatsangehörigkeiten in Sachsen-Anhalt.....	28
Abbildung 13:	Geringfügig Beschäftigte insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach den TOP 5 Berufen und TOP 5 Wirtschaftsbereichen .....	29
Abbildung 14:	Bewerbende für Berufsausbildungsstellen insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen .....	30
Abbildung 15:	Bewerbende für Berufsausbildungsstellen insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach dem Schulabschluss .....	31
Abbildung 16:	Bewerbende für Berufsausbildungsstellen insgesamt und Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt nach den TOP 5 Berufshauptgruppen.....	32
Abbildung 17:	Verbleib der Kohorte der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt und Deutschland .....	34
Abbildung 18:	Übergang in eine erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Kohorte der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt .....	37
Abbildung 19:	Übergang in eine erste geringfügige Beschäftigung und Berufsausbildung der Kohorte der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt.....	38

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Abgrenzung der Kohorte der Schutzsuchenden für die Verbleibsanalysen .....	12
Tabelle 2:	Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Personengruppen .....	14
Tabelle 3:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Personengruppen.....	18
Tabelle 4:	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) in Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Personengruppen.....	27

# Anhangsverzeichnis

Tabelle A 1:	Die TOP 5 Berufe der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht .....	43
Tabelle A 2:	Die TOP 5 Wirtschaftsabteilungen der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht .....	44

## In der Reihe IAB-Regional Sachsen-Anhalt-Thüringen zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
<a href="#">3/2026</a>	Per Kropp, Stefan Theuer, Birgit Fritzsche	Sachsen-Anhalt im Strukturwandel: Digitalisierung. Mit einer Neuschätzung der Substituierbarkeitspotenziale
<a href="#">2/2026</a>	Per Kropp, Stefan Theuer, Birgit Fritzsche	Strukturwandel in Thüringen: Digitalisierung. Mit einer Neuschätzung der Substituierbarkeitspotenziale
<a href="#">1/2026</a>	Per Kropp, Birgit Fritzsche, Stefan Theuer	Strukturwandel in Mitteldeutschland
<a href="#">2/2025</a>	Michaela Fuchs, Birgit Fritzsche, Uwe Sujata	Entwicklung und Struktur der Pendlerverflechtungen Thüringens
<a href="#">1/2025</a>	Michaela Fuchs, Birgit Fritzsche, Uwe Sujata	Entwicklung und Struktur der Pendlerverflechtungen Sachsens-Anhalts

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Sachsen-Anhalt-Thüringen**“ finden Sie unter:

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-regional/iab-regional-sachsen-anhalt-thueringen/>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-regional/>

# Impressum

**IAB-Regional • IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen 4|2026**

## **Veröffentlichungsdatum**

3. Juni 2026

## **Herausgeber**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

## **Nutzungsrechte**

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:  
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

## **Bezugsmöglichkeit**

[https://doku.iab.de/regional/SAT/2026/regional\\_sat\\_0426.pdf](https://doku.iab.de/regional/SAT/2026/regional_sat_0426.pdf)

## **Website**

<https://iab.de>

## **ISSN**

1861-1435

## **DOI**

[10.48720/IAB.RESAT.2604](https://doi.org/10.48720/IAB.RESAT.2604)

---

## **Rückfragen zum Inhalt**

Dr. Michaela Fuchs  
Telefon: 0345-1332 232  
E-Mail: [Michaela.Fuchs@iab.de](mailto:Michaela.Fuchs@iab.de)